



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

Heiße Nacht in Dortmund



NRW: Förderplakette
für Arbeitgeber



Unfallkasse NRW:
Atemschutzeinsatz



NRW: Neue Aus-
bildungsvorschriften

Brandgefährliche Zustände sicher erkennen



Neu!

Ferdinand Tretzel **Handbuch der Feuerbeschau**

4., überarb. u. erw. Auflage 2007
628 Seiten. 175 Abbildungen und 53 Tabellen
Fester Einband. € 49,80
ISBN 978-3-17-019199-0

Die an der Feuerbeschau bzw. Brandverhütungsbeteiligung Beteiligten müssen in der Lage sein, brandgefährliche Zustände sicher zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel zu nennen. Dieses Handbuch hilft dem Anwender bei Feuerwehren, Baurechtsbehörden, Architektur- und Sachverständigenbüros, Gebäude, Gebäudeteile und Einrichtungen richtig zu beurteilen und die notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen zu treffen. Die einzelnen, themenbezogenen Kapitel sind nach Stichworten alphabetisch geordnet. Die im »Handbuch der Feuerbeschau« angesprochenen Bestimmungen des Vorbeugenden Brandschutzes basieren auf mehr als 150 einschlägigen Rechtsvorschriften, Richtlinien und Normen, die der Autor behandelt und erläutert.

In der 4. Auflage dieses Buches wurden auch Musterverordnungen (u. a. MBO, MBeVO, MVStättV, MGarVO, MHHR) als Bezug verwendet, die in den Bundesländern vermehrt unverändert oder mit kleineren Änderungen übernommen werden.

Der Autor:

Dipl.-Ing. (FH) **Ferdinand Tretzel** ist Angehöriger der Branddirektion München und seit rund 20 Jahren im Vorbeugenden Brandschutz tätig.

www.brandschutz-zeitschrift.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Angriffe auf die Feuerwehr

Die Feuerwehren genießen Dank ihrer Zuverlässigkeit und Kompetenz in der Bevölkerung ein Höchstmaß an Vertrauen. Dies wird nicht nur durch Erfahrungen an Einsatzstellen, sondern auch durch namhafte Umfrageergebnisse der letzten Jahre und Monate eindrucksvoll belegt. Um so erschreckender, ja beängstigender, sind die aktuellen Erfahrungen der Feuerwehren in Ludwigs-
hafen und Herne, wo Einsatzkräfte beschimpft, bedroht und sogar tätlich angegriffen worden sind und teilweise nur unter Polizeischutz ihre Aufgabe erfolgreich beenden konnten.

Notwendige Reaktionen der politisch Verantwortlichen in Stadt bzw. Land, die sich schützend und verteidigend vor ihre Feuerwehr gestellt haben, kamen wenn, nur sehr spät bzw. sehr zögerlich.

Auf Grund dieser Vorkommnisse werden schon Stimmen einzelner Einsatzkräfte laut, die darüber nachdenken, wegen dieser zusätzlichen "Gefahren der Einsatzstelle" ihren Dienst zu quittieren. Angesichts sowieso schon sinkender Mitgliederzahlen ist das eine fatale Entwicklung.

Der Landesfeuerwehrverband wird diese Entwicklungen genau analysieren und beobachten, parallel dazu aber auch das Gespräch mit den politisch Verantwortlichen suchen, um Lösungen für diese höchst bedrohliche Entwicklung zu finden.

Unabhängig davon erwarten wir bei zukünftigen ähnlichen Vorkommnissen von den verantwortlichen Mandats-trägern, dass sie sich durch schnelle und eindeutige Stellungnahmen schützend vor ihre Einsatzkräfte stellen.

Walter Jonas
Präsident des Landesfeuerwehrverbandes NRW



Inhalt

Verband

Förderplakette für Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen	2
Hohe Auszeichnung für Marianne Jonas	4
Nachruf	5
Aus den Regierungsbezirken	6
Jugendfeuerwehr	7
Musik	8
Aus den Ausschüssen	10
Aus dem Archiv des LFV NRW	11

Schulung und Einsatz

Ein heißer Dienstag	13
Fragen Leistungsnachweis 2008	17
Die Ausbildung im Digitalfunk – eine Herausforderung für Land, Kreise, Kommunen und Organisationen	19
Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu)	21
B mD (F) heißt wieder B III	23

Unfallkasse NRW

Fusion: Gute Arbeit wird fortgeführt und ausgebaut	27
Heinz-Dieter Klink folgt auf Dieter Kurka	27
Atemschutzeinsatz: Lehren aus tödlichem Unfall ziehen	28

Recht

Widerspruchsverfahren entbehrlich und auch unzulässig	31
Neue Kostenregelung bei Ölspurbeseitigung	32
Schutz für Feuerwehrleute	33

Kurz informiert

Hobby-Ecke	34
Medien-Ecke	35

Titelbild: Heiße Nacht in Dortmund
Foto: Nils Foltynowicz

Verband aktuell

Förderplakette für Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen

Ehrenamt bei Feuerwehr und Katastrophenschutz



Innenminister Dr. Ingo Wolf mit den Preisträgern. (Quelle: Innenministerium, www.im.nrw.de)

Die Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und im Katastrophenschutz ist ein besonderes Anliegen des Nordrhein-Westfälischen Innenministeriums. Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement der vielen Helferinnen und Helfer in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen ist häufig nur deswegen möglich, weil viele private Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei aktiv unterstützen. Damit leisten sie einen besonders wichtigen und allgemeinwohlorientierten Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und im Katastrophenschutz.

Diese Arbeitgeber, die die ehrenamtlichen Tätigkeiten und Einsätze ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. durch großzügige Freistellungen von beruflichen Verpflichtungen fördern und würdigen, sollen nunmehr durch die öffentliche Auszeichnung mit der Förderplakette des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen eine herausragende Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Die Förderplakette wird jährlich durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen persönlich und in einem Festakt an die ausgezeichneten Arbeitgeber verliehen.

WER KANN AUSGEZEICHNET WERDEN?

- private Arbeitgeber aus Nordrhein-Westfalen
- maximal 10 Unternehmen pro Jahr

NACH WELCHEN KRITERIEN WIRD DIE FÖRDERPLAKETTE VERGEBEN?

- besondere Unterstützung der im Katastrophenschutz und bei den freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Weitere Einzelheiten zu Kriterien und Verfahren enthalten die Vergabe-grundsätze.
- Die Förderplakette wird auf Vorschlag verliehen.

WER DARF EIN UNTERNEHMEN VORSCHLAGEN?

Vorschlagsberechtigt sind

- die regionalen/örtlichen Untergliederungen des Landesfeuerwehrverbands und der im Katastrophenschutz tätigen privaten Hilfsorganisationen

- die Arbeitgeberverbände
- die Gemeinden und Gemeindeverbände

WIE UND WO SIND DIE VORSCHLÄGE EINZUREICHEN?

- Ein Vorschlag sollte mit Vordruck erstellt und schriftlich eingereicht werden.
- Bei regionalen/örtlichen Untergliederungen: Einreichen des Vorschlags über die jeweiligen Landesverbände bzw. Interessenvertretungen
- Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden: Direkte Übersendung des Vorschlags an das Innenministerium NRW – Referat 74 –, 40190 Düsseldorf

WELCHE TERMINE SIND ZU BEACHTEN?

- Vorschlagsfrist: 31. Juli eines jeden Jahres
- Verleihung der Förderplaketten: jährlich nach dem 1. Oktober im Rahmen eines Festaktes

WER ENTSCHIEDET ÜBER DIE VERGABE DER FÖRDERPLAKETTE?

Eine Jury bestehend aus Vertretern des Innenministeriums, der privaten Hilfsorganisationen, der Arbeitgeberverbände, der Kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbandes.

WIE WERDEN DIE AUSZEICHNUNGEN BEKANNT GEGEBEN?

- im Internet unter www.im.nrw.de/foerderplakette
- mit Pressemitteilung des Innenministeriums (Pressemitteilungen abonnieren unter www.im.nrw.de/abo)

DIE PREISTRÄGER DES JAHRES 2007

Folgende Unternehmen sind für die Auszeichnung ausgewählt worden:

- Fa. Franz Pauli GmbH & Co. KG aus Ense,
- EMG Automation GmbH aus Wenden,
- Profil GmbH Institut für Stoffwechselforschung aus Neuss,
- Venmanns GmbH Heizung und Sanitär aus Kvelaer,
- Streutgens Schlossereibetriebe GmbH & Co. KG aus Wachtendonk,
- Kordel Antriebstechnik GmbH aus Dülmen,
- Jörg Bösl Sanitär- und Heizungstechnik aus Alsdorf.

Die Betriebsgröße der Firmen reicht von neun bis 380 Mitarbeitern. „Gerade für die überwiegend kleinen Betriebe sind Freistellungen für Einsätze, Ausbildung und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz mit ganz besonderen organisatorischen Schwierigkeiten beim Arbeitsablauf verbunden. Trotzdem stellen



sie eine erhebliche Zahl von Mitarbeitern für diese Zwecke frei – und das über Jahre hinweg“, zeigte sich Innenminister Dr. Ingo Wolf anlässlich der Übergabe der Ehrenurkunden am 6. November 2007 in der Staatskanzlei sichtlich beeindruckt.

FAZIT

Die Schaffung dieses Elements zur Förderung des Ehrenamtes ist ein geeigneter

Weg, um Arbeitgeber für die Belange der Feuerwehr zu motivieren. Der Landesfeuerwehrverband NRW hofft, im nächsten Jahr noch mehr Anträge für die Verleihung weiterreichen zu können, und bittet alle Mitglieder um Meldung besonders engagierter Arbeitgeber.

*Hans-Joachim Donner
Vizepräsident LFV NRW*

Kraftvolle Pumpleistung

MAST Abwassertauchpumpe ATP 20 R

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten. Die Abwassertauchpumpe ATP 20 R ist eine robuste Pumpe für ungeklärtes Abwasser mit Feststoffen bis 80 mm Durchmesser. Förderstrom 2300 l/min. bei 3 m Förderhöhe. Mit Drehrichtungsautomatik, Phasenausfallschutz, Spannungsüberwachung und Temperaturschutz (MD- Elektronik). Trockenlaufsicher, wartungsfrei, flachsaugend. Anschluss an 5 kVA Stromerzeuger. Gewicht ab 48 kg.

Leistung bestätigt durch
TÜV Regensburg

- wartungsfrei
- trockenlaufsicher

- flachsaugend
- TÜV-geprüft

MAST

Mönikestraße 1, D-73773 Aichwald
Tel.: +49 711 936704-0
Fax: +49 711 936704-30
info@mast-pumpen.de
www.mast-pumpen.de

robust
• leistungsstark
• zuverlässig

Hohe Auszeichnung für Marianne Jonas



V.l.: BBM Manfred Savoir; Marianne Jonas, LFV-Präsident Walter Jonas.

Rhein-Sieg-Kreis. Eine hohe Auszeichnung bildete den Höhepunkt des offiziellen Teils des Neujahrsempfangs des Kreisfeuerwehrverbands des Rhein-Sieg Kreises. Bezirksbrandmeister Manfred Savoir verlieh Marianne Jonas, der Frau des Kreisbrandmeisters, die "Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille". Sie arbeitet u. a. seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes mit und erledigt Schreibarbeiten, die in den Arbeitsbereich des Kreisverbandvorsitzenden fallen. Unter dem stehenden Applaus aller Anwesenden nahm Marianne Jonas die Auszeichnung sichtlich gerührt entgegen. Diese Ehrung war nicht nur für die Betroffene eine Überraschung, nein, auch ihr Mann, Walter, hatte keine Vorahnung. Um diese Geheimhaltung zu wahren, musste sogar vom offiziellen Dienstweg etwas abgewichen werden. Da alle Auszeichnungen, die verliehen werden, über den Schreibtisch vom Kreisbrandmeister und Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes laufen, galt es hier, einen kleinen "Umweg" über die jeweiligen Stellvertreter zu machen. In seiner Laudatio bat der Bezirksbrandmeister um Verständnis für diesen kleinen "Regelverstoß".

Viele Hände mussten Landrat Frithjof Kühn, Kreisdirektorin Annerose Heinze und Kreisbrandmeister Walter Jonas schütteln. Jeder der rund 100 Gäste beim traditionellen Neujahrsempfang wurde persönlich begrüßt. Unter ihnen waren neben den Führungskräften der 19 Städte und Gemeinden sowie den zwei Werkfeuerwehren, den Kreisausbildern, den Mitgliedern des Verbandsausschusses, auch die zuständigen Vertreter der Kreisverwaltung.

Bei seiner Begrüßungsrede hielt Jonas einen kurzen Rückblick auf das zurückliegende Jahr und hob den besonderen Stellenwert der Frauen der Feuerwehrmänner hervor: „Ohne ihr Engagement und ihre ständige Hilfsbereitschaft wäre eine gut funktionierende Feuerwehr nicht möglich.“ Anschließend überbrachte Landrat Kühn die besten Grüße der Kreisverwaltung und bedankte sich bei allen Feuerwehrangehörigen für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit. Ihren Antrittsbesuch absolvierte die neue Kreisdirektorin, Annerose Heinze, die als Nachfolgerin von Monika Lohr die Feuerwehren in ihrem Zuständigkeitsbereich behalten hat.

Peter Kern

2. Rheinische Feuerwehr Tausch- und Sammelbörse

Erkelenz. Am Sonntag, 9. März 2008, findet die 2. Rheinische Feuerwehr Tausch- und Sammlerbörse im Rheinischen Museum in Erkelenz-Lövenich, Hauptstraße 23, statt. In der Zeit von 9 bis 16 Uhr gibt es die Möglichkeit zum freien Eintritt in die Tauschbörse und zusätzlich auch ins Feuerwehr-Museum. Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls mit einem Ausstellungsstand vertreten. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.rheinisches-feuerwehrmuseum.de.

LFV-Seminar zur Ausbildung von Brandschutzbeauftragten

Vom 15. April – 18. April 2008 führt der Landesfeuerwehrverband NRW im neueröffneten PHÖNIX in Bergneustadt wieder eine Ausbildung zum fachkundigen Brandschutzbeauftragten durch.

Führungskräfte der Feuerwehren (FIII- und F IV-Absolventen) können in diesem 4-tägigen Intensivlehrgang die erforderliche Qualifikation zur Durchführung der vielfältigen Aufgaben des Brandschutzbeauftragten erwerben. Die Kosten für den Lehrgang belaufen sich auf 750,00 € incl. MWSt. mit Unterkunft, Verpflegung, Seminarkosten und Lehrunterlagen. Schriftliche Anmeldungen werden von der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverband NRW Siegburger Str. 295 53639 Königswinter entgegen genommen.

Nachruf

Hamm. Die Feuerwehr und der Stadtfeuerwehrverband Hamm trauern um den ehemaligen Leiter der Feuerwehr Hamm, Oberbrandrat a. D. Herbert Rust, der am 7. Januar 2008 im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Der Diplom-Ingenieur trat vor 57 Jahren in die Feuerwehr Langenhagen (Landkreis Hannover) ein. Sein Beruf brachte ihn Anfang der 60er-Jahre nach Hamm. Hier übernahm er die Leitung der Feuerwehr, die er bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze am 1. August 1987 innehatte. Zu seinen größten Aufgaben zählte bei der kommunalen Neuordnung die Zusammenführung der ehemaligen selbstständigen Feuerwehren der Städte Hamm, Bockum-Hövel und Heessen sowie der Gemeinden Uentrop, Rhynern, Pelkum und Herringen. Zu dieser Zeit entstand auch das heute noch bundesweit einmalige Hammer Modell: die Zusammenarbeit von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr in einer Großstadt.

Eines der wichtigsten persönlichen Ziele Herbert Rusts war es, die Jugendfeuerwehr Hamm zu unterstützen. So war er maßgeblich an der Gründung

zahlreicher Jugendgruppen in den einzelnen Stadtbezirken der Stadt Hamm beteiligt. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst pflegte der Verstorbene das besondere, gute Verhältnis zur Jugendfeuerwehr, nicht zuletzt durch persönliche Unterstützung der Jugendlichen.

Ferner war Rust bestrebt, die Ausbildung der Nachwuchskräfte zu fördern. So zählte er zu den Gründungsmitgliedern der Arbeitsgemeinschaften der Feuerwehren der Stadt Hamm mit den Kreisen Soest, Unna und Coesfeld, die letztlich auch zur Schaffung der gemeinsamen Ausbildungsstätte in Ahlen-Brockhausen beitrugen. Lange vor der Inbetriebnahme der gemeinsamen Ausbildungsstätte war er bei der Einführung der Oberfeuerwehrmannlehrgänge für die beteiligten Gebietskörperschaften zuständig.

Rust beschränkte sein feuerwehrtechnisches Wirken nicht auf die Stadt Hamm und die umliegenden Kreise. So arbeitete er auch im Fachausschuss Ausbildung des Deutschen Feuerwehrverbandes. Hier war er maßgeblich bei der

Erarbeitung der Vorgaben für die Feuerwehrdienstvorschriften beteiligt. Ebenso wirkt sich sein damaliges Engagement noch heute auf die Ausbildung der Nachwuchskräfte aus.

Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst verfolgte Rust einen weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit. So unterstützte er vor Ort die Arbeit des Feuerwehrerholungsheims des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen auf örtlicher Ebene.

Darüber hinaus vertrat er die Ehrenabteilung im Beirat des Stadtfeuerwehrverbandes Hamm und hatte so immer noch einen regen Kontakt zu allen Angehörigen der Feuerwehr Hamm, angefangen von der Jugendfeuerwehr bis hin zur Ehrenabteilung.

RIF

*LtBD Wilhelm Tigges
Leiter der Feuerwehr*

*BI Ulrich Kattenbusch
Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr*

Internationale Studie würdigt die Arbeit der Feuerwehr

Nürnberg. Die Internationale Studie des Marktforschungsunternehmens GfK zum Vertrauen der Bürger in verschiedene Berufsgruppen und Organisationen liegt inzwischen vor. Danach genießt die Feuerwehr mit Abstand das meiste Vertrauen. Weniger vertrauenswürdig hingegen erscheinen den Bürgern die Gewerkschaften. Das sind die Ergebnisse der in 19 Ländern durchgeführten Studie der GfK Custom Research. Nach der Studie vertrauen 94 Prozent der Befragten der Feuerwehr. Auf den weiteren Plätzen folgen Post (73 Prozent) und Polizei (69 Prozent). Insgesamt wurden rund 20.000 Personen befragt.

Herzlichen Glückwunsch

Hiddenhausen. Ehrenlandesjugendfeuerwehrwart und Vorsitzender des Vereins Afrika Direkt, Gustav Henning, feiert am 13. Februar 2008 seinen 70. Geburtstag. Der Landesfeuerwehrverband, die Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen sowie die Redaktion "DER FEUERWEHRMANN" gratulieren dem Jubilar und bedanken sich gleichzeitig für die vielfältige Arbeit und das gezeigte Engagement insbesondere für die Jugendarbeit in den Feuerwehren.

Gewebte

Ärmelabzeichen
Namenstreifen
Dienstgradabzeichen
und DG-Schlaufen
Funktionsabzeichen



Abzeichenweberei
Gottfried Halbach

Kurfürstenstr. 26 * 42369 Wuppertal * Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de

www.abzeichenhalbach.de

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Große Ehrung für Wehrleiter Herbert Zelinski

Meinerzhagen. Am Mittwoch, dem 5. Dezember 2007, fand im Ratssaal der Stadt Meinerzhagen die Jahresabschlussdienstbesprechung des Kreisbrandmeisters mit den Wehrleitern und Stellvertretern der 15 Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises sowie der drei Werkfeuerwehren statt.

Im Rahmen dieser Dienstbesprechung wurde der Leiter der Feuerwehr Meinerzhagen, Stadtbrandinspektor Herbert Zelinski, für seine langjährige Tätigkeit und sein großes Engagement in und für die Feuerwehr insgesamt mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold ausgezeichnet.

In einer kleinen Laudatio hielt der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes Märkischer Kreis und Leiter der Feuerwehr

Kierspe, Georg Würth, Rückblick auf die herausragenden Leistungen von Stadtbrandinspektor Herbert Zelinski.

Neben der Leitung der Jugendfeuerwehr der Stadt Meinerzhagen von 1971 bis 1987 und der Führung der Löschgruppe Pütthof und des Zuges IV der Feuerwehr Meinerzhagen von 1987 bis 1994 wurde ganz besonders seine Tätigkeit als Kreisjugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehren des Märkischen Kreises von 1980 bis 1988 angesprochen und gewürdigt.



Auf dem Bild von links nach rechts: StBI Kierspe Georg Würth, Bürgermeister Erhard Pierlings, StBI Herbert Zelinski, BezBM Hartmut Ziebs, KBM Rainer Blumenrath.

Weiterhin wurde die sehr gute Arbeit in den drei Jahren als stellvertretender Leiter der Feuerwehr und in den zwölf Jahren als Leiter der Feuerwehr Meinerzhagen gewürdigt und anerkennend erwähnt.

Die Ehrung wurde vom Bezirksbrandmeister des Regierungsbezirks Arnsberg, Hartmut Ziebs, vorgenommen und durchgeführt. Er dankte Herbert Zelinski für den geleisteten großen Einsatz für die Feuerwehr insgesamt sowie für die gute und zuverlässige Arbeit, die er für die Feuer-

wehr Meinerzhagen zum Wohl der Bürger der Stadt Meinerzhagen erbracht hat.

Einer der ersten Gratulanten war der Meinerzhagener Bürgermeister Erhard Pierlings, der die Wehrleiter im Ratshaus der Stadt Meinerzhagen zu Anfang der Sitzung begrüßt hatte. Auch er bedankte sich für die herausragenden Leistungen des Wehrleiters recht herzlich.

Rainer Blumenrath

Neujahrsempfang mit Ehrungen

Breckerfeld. Der Kreisfeuerwehrverband (KFV) des Ennepetal (EN)-Kreises hatte traditionell auch in diesem Jahr zum Neujahrsempfang nach Breckerfeld eingeladen. Neben vielen Funktionsträgern der Feuerwehren aus dem Kreis waren auch Landrat Dr. Arnim Brux,

Breckerfelds Bürgermeister Klaus Baumann, Kreisdirektorin Iris Pott sowie die Vizepräsidenten der Feuerwehrverbände in Bund und Land, Hartmut Ziebs (Schwelm) und Hans-Joachim Donner (Witten), dem Ruf nach Breckerfeld gefolgt.

Die beiden Vizepräsidenten hatten gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Kreisbrandmeister Rolf-Erich Rehm, Überraschungen für zwei verdiente Feuerwehrleute im Gepäck: Die nur selten vergebenen Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuze, vom

Deutschen Feuerwehrverband im Auftrag des Bundespräsidenten verliehen, kamen weitere Male in Silber und Gold in den EN-Kreis. Der Stellvertretende Kreisbrandmeister und Ennepetaler Feuerwehrchef Rainer Kartenberg erhielt für seine außergewöhnlichen Verdienste in Ennepetal, im EN-Kreis und auch für die Mitwirkung in Arbeitskreisen auf Regierungsbezirks-Ebene das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold. Der Leiter der Feuerwehr Sprockhövel, Stadtbrandinspektor Bernd Asbeck, wurde für seine langjährige Führungstätigkeit, zunächst als Gruppenführer und langjähriger Löschzugführer, dann seit 2002 als Leiter der Feuerwehr, mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber ausgezeichnet. Mit stehendem Applaus dokumentierten die Anwesenden ihre Überzeugung: Hier wurden zwei wirklich verdienstvolle Feuerwehrleute für ihre langjährige Arbeit gewürdigt.

*Christoph Schöneborn
Kreispressesprecher, Brandinspektor*



Foto von links: Kreisbrandmeister Rolf-Erich Rehm (Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes EN), Stellvertretender Kreisbrandmeister Rainer Kartenberg (Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold), Stadtbrandinspektor Bernd Asbeck (Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber) und EN-Landrat Dr. Arnim Brux.

Jugendfeuerwehr

Termine der Jugendfeuerwehr NRW 2008

Lehrgänge			Leistungsspanne	
	Termin	Ort	Termin	Ort
Frühjahrssitzung LJF-Ausschuss NRW	19.04. – 20.04.2008	Bergneustadt, Phoenix	25.05.2008	Gescher/Kreis Borken
Jugendgruppenleiter-Grundlehrgang	29.08. – 31.08. + 05.09. – 07.09.2008	Hamm, Schloss Oberwerries	31.05.2008	Oberbergischer Kreis
Jugendgruppenleiter-Grundlehrgang	21.11. – 23.11. + 28.11. – 30.11.2008	Stadt Düsseldorf, JH Neuss	07.06.2008	Heinsberg/Oberbruch, Kreis Heinsberg
Neigungslehrgang Öffentlichkeitsarbeit	16.05. – 18.05.2008	Hamm, Schloss Oberwerries	15.06.2008	Siegen-Geisweid/Kreis Siegen-Wittgenstein
Neigungslehrgang BSE/BSA	15.08. – 17.08.2008	Bergneustadt, Phoenix	21.06.2008	Vlotho
Neigungslehrgang Erlebnispädagogik	12.09. – 14.09.2008	Bergneustadt, Phoenix	21.06.2008	Winterberg-Siedlinghausen/Hochsauerlandkreis
Landesjugendfeuerwehrspiele	23.08.2008	Rietberg/Kreis Gütersloh	30.08.2008	Bad Lippspringe/Kreis Paderborn
			13.09.2008	Essen-Margarethenhöhe/Stadt Essen
			27.09.2008	Kreis Minden-Lübbecke

Musik

Musikausbildungszentrum: Lehrgangsbetrieb aufgenommen



Hans-Dieter Braun (rechts) unterrichtete die Saxophon-Spieler beim Lehrgang.

Rietberg. „Das Schulzentrum in Rietberg-Neuenkirchen bildet für die Ausbildung der Feuerwehrmusiker optimale Bedingungen“, fasste Werner Ketzer, Landesstabführer des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Anfang Januar zusammen. Gerade am ersten Januarwochenende hatten Ketzer und seine beiden Lehrgangsleiter Monika Scholle und Horst Richter alle Hände voll zu tun. Schließlich liefen in den beiden nebeneinanderliegenden Neuenkirchener Schulen drei Musiklehrgänge parallel. Insgesamt rund 150 Teilnehmer aus allen Teilen von Nordrhein-Westfalen besuchten den D 1- und D 2-Lehrgang für Musikzüge sowie den D 2-Lehrgang für Spielmannszüge. Im eigens eingerichteten Lehrgangsbüro in der Hauptschule türmten sich im wahrsten Sinne des Wortes die Lehrgangshefte der Teilnehmer, die allesamt ausgefüllt werden mussten. Im Büro waren aber auch massenhaft Ausbildungsunterlagen sowie das erforderliche Büromaterial zu finden.

Es galt aber nicht nur die einzelnen Lehrgänge zu koordinieren, sondern auch

die Ausbildung der 16 Dozenten, allein elf aus dem Bereich der Musikzüge aufeinander abzustimmen. „Die Schulen sind so optimal, dass in den einzelnen Klassenräumen die jeweiligen Instrumentalgruppen vorbereitet werden können, ohne dass sie sich gegenseitig stören. Dass war mitentscheidend für die Auswahl der Schulen“, fasste Ketzer zusammen. Mit sehr viel Stolz präsentierte Monika Scholle die einzelnen Räume für die Angehörigen der Musikzüge. So hatten unter anderem die Dozenten Siegfried Pfeifer und Hans-Dieter Braun genügend Platz, um die Klarinetten Schüler und Saxophonisten auszubilden.

Die Schule bot aber nicht nur Raum für die praktische Arbeit mit den Instrumenten, sondern war auch gleichzeitig sehr gut geeignet für die theoretische Ausbildung der Teilnehmer. Besonders aufgrund der sehr hohen Teilnehmerzahl forderte dies zusätzliches Organisationstalent von Ketzer und seinem Team. Doch letztlich war für alles gesorgt, und die Teilnehmer bekamen eine sehr gute Ausbildung von ihren Dozenten. Wer die einzelnen Lehrgänge der Feuerwehrmu-

sik bestehen will, muss natürlich auch reichlich dafür zu Hause üben und sich zwischen den einzelnen Lehrgangsphasen vorbereiten. So geht es im D 1-Lehrgang im Wesentlichen um Grundlagen und Dur-Tonleitern, die im D 2-Lehrgang natürlich durch die Moll-Tonleitern noch ergänzt werden. Ebenso müssen die jungen Musiker zusätzlich zwei Vortragsstücke beherrschen und ein unbekanntes Musikstück vom Notenblatt spielen können. Zum Abschluss der einzelnen Lehrgangsabschnitte müssen die Teilnehmer bei Übungstesten zeigen, inwieweit sie den Stoff beherrschen. Am Ende des Lehrgangs steht dann die große Abschlussprüfung, bevor sie die Bedingungen für die jeweiligen Musik-Leistungsabzeichen des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen erfüllt haben.

Aber nicht nur der Lehrgangsort war neu für die Dozenten, auch der Teilnehmerkreis hatte sich durch eine Neuerung erweitert. Aufgrund der Beschlüsse der Gremien des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen war das Mindestalter für die Teilnehmer von 15 auf 14 Jahre herabgesetzt. „Das hat zu einem Massenansturm auf unsere Lehrgänge geführt“, fasste Horst Richter zusammen, der bei einem Blick in die Unterlagen feststellte, dass bei dem D 1-Lehrgang der Spielmannszüge, der ebenfalls in Neuenkirchen an anderen Wochenenden stattfand, von den 70 Teilnehmern rund die Hälfte gerade einmal 14 Jahre alt ist. Auch bei den Teilnehmern aus den Musikzügen sieht es ähnlich aus. Hier sind es im D 1-Lehrgang von den 75 Teilnehmern 18, die gerade das Eintrittsalter erreicht haben. „Die Zahl ist nur deshalb etwas geringer als bei den Spielmannszügen, da hier die eigentliche Grundausbildung länger dauert und die Teilnehmer etwas später zu uns kommen“, fasste Monika Scholle zusammen. „Es sind aber auch immer ältere Musiker dabei, die zu uns kommen“, fügte Scholle hinzu.

Für weitere Amtszeit bestätigt

Arnsberg. Für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren als Ehrenbeamte auf Zeit konnten am Freitag, 21. Dezember 2007, Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs und der stellvertretende Bezirksbrandmeister Ralf Fischer ihre von Regierungspräsident Helmut Diegel unterzeichneten Ernennungs-urkunden entgegennehmen.

Bei der Übergabe der Urkunden zeigte sich der Abteilungsleiter für Gefahrenabwehr bei der Bezirksregierung, Volker Milk, erleichtert, dass sich beide erneut der anspruchsvollen Aufgabe stellen: „Wir sind froh, dass uns das bewährte Gespann Ziebs/Fischer auch für die kommenden Jahre zur Verfügung steht, um die vor uns liegenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz zu bewältigen“.

Vorangegangen war eine Anhörung bei den Kreisbrandmeistern des Regierungsbezirks Arnsberg.

Diese hatten sich einstimmig dafür ausgesprochen, bei denen erneut das Amt zu übertragen.

Die Bezirksbrandmeister unterstützen die Bezirksregierung bei der Aufsicht über die freiwilligen Feuerwehren. Unter anderem haben sie darauf zu achten, dass Nachwuchs und Altersschichtung den Fortbestand der Feuerwehren gewährleisten. Weiterhin beraten sie die Bezirksregierung in fachlichen Angelegenheiten der freiwilligen Feuerwehren und führen Überprüfungen, Besichtigungen und Dienstbesprechungen durch.

Insgesamt waren Ketzer, Scholle und Richter mehr als zufrieden mit der großen Nachfrage nach den Lehrgängen des Fachausschusses Musik. So finden in der Lehrgangssaison für die Musikzüge jeweils ein D 1-, ein D 2- und ein D 3-Lehrgang statt, hinzu kommen bei den Spielmannszügen ein D 1- und ein D 2-Lehrgang. Abgerundet wird das Programm

mit einem Lehrgang für Schlagwerker in Bad Fredburg. Dieser wird in Kooperation mit dem Volksmusikerbund NRW durchgeführt und aus den Musikeinheiten der Feuerwehr beteiligen sich 13 Musiker.

Höhepunkte der jeweiligen Ausbildungssaison sind die Abschlusskonzerte.



Den theoretischen Unterricht bei den Angehörigen der Spielmannszüge übernahm Heinz-Hermann Dreisewerd (rechts).

Hier sind zurzeit folgende Termine geplant: 5. April (D 1-Lehrgang Spielmannszüge), 12. April (D 1- und D 2-Lehrgang Musikzüge) und 24. Mai 2008 (D 3-Lehrgang Musikzüge und D 2-Lehrgang Spielmannszüge). Die Konzerte finden jeweils in der Aula des Schulzentrums statt.

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei



**Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
 Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Aus den Ausschüssen

Ausschuss Feuerwehrärztlicher- und Rettungsdienst

Lehrgänge für Lehrrettungsassistenten im Jahr 2008

Der Landesfeuerwehrverband NRW und die DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe werden 2008 wieder Lehrgänge für die Ausbildung zum Lehrrettungsassistenten anbieten.

Die Kosten für den Lehrgang werden voraussichtlich 1.500,00 € betragen. Hierin sind die Lehrgangsgebühren und Unterkunft mit Verpflegung für die Lehrgangsdauer von 15 Werktagen enthalten.

Damit für das Jahr 2008 mit den DRK-Landesverbänden eine Lehrgangsplanung erfolgen kann, bitte ich Ihren Lehrgangsbedarf schnellstmöglich (auch per Fax 0 23 36-91 68 10) bis zum 29. Februar 2008 anzumelden. Die Termine sind der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen.

*Norbert Fichtel
Ausschussmitglied*

Lfd. Nr.	Landesschule DRK	von	bis
1	Simmerath	07.04.2008	25.04.2008
2	Münster	07.04.2008	25.04.2008
3	Bielefeld	02.06.2008	20.06.2008
4	Simmerath	21.07.2008	08.08.2008
5	Münster	11.08.2008	29.08.2008
6	Münster	13.10.2008	31.10.2008
7	Simmerath	01.12.2008	19.12.2008
8	Münster	01.12.2008	19.12.2008

„Wir brauchen einheitliche Mindeststandards für die Ausbildung von Lehrrettungsassistenten“

Kreis Warendorf. Um eine landesweite Vereinheitlichung der Ausbildung zum Lehrrettungsassistenten, Organisatorischer Leiter Rettungsdienst und Gruppenführer Rettungsdienst bemüht sich der SPD-Landtagsabgeordnete Thomas Trampe-Brinkmann. „Es gibt einen Wildwuchs an Qualifikationen und deshalb auch eine unterschiedliche Qualität der Ausbildung“, erläutert der Sozialdemokrat und fordert verbindliche Mindeststandards und Kerncurricula sowie eine landesweite Prüfungsordnung. In einem Fachgespräch am 24. Oktober 2007 mit dem zuständigen Minister Karl-Josef Laumann, zu dem auch Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes, der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren NRW und den DRK-Landesverbänden eingeladen waren, erörterte Trampe-Brinkmann die Problematik. Die Rettungsorganisationen legten einen gemeinsam erarbeiteten Ausbildungsplan vor. „Das Ministerium muss nun prüfen, welche Möglichkeiten es hat, um die Aus-



Wollen die Ausbildung von Lehrrettungsassistenten vereinheitlichen (v.l.): der innenpolitische Sprecher der SPD, Karsten Rudolph, Heinz Jäger (LFV), Hartmut Krabs-Höhler (DRK Nordrhein), Dr. Jörn Schmidt (AGBF), Ulrich Hargart (DRK Westfalen-Lippe), Thomas Trampe-Brinkmann (MdL, SPD), und Minister Karl-Josef Laumann.

bildung von Lehrrettungsassistenten sowie die Ausbildungsinhalte zu vereinheitlichen, da auch Bundesrecht hiervon betrof-

fen ist“, erklärt der SPD-Abgeordnete. Minister Laumann sicherte zu, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung

des Landesfachbeirates Rettungsdienste zu setzen und zu erörtern. Trampe-Brinkmann: „Damit kommt nach 20 Jahren Bewegung in die Problematik, was absolut notwendig ist, denn das Anforderungsprofil an einen Bewerber sowie die Ausbildungsinhalte haben sich mit den Jahren wesentlich verändert.“

Zum Hintergrund: Im Jahr 1989 hat die Bundesregierung den Ausbildungs-

gang „Rettungsassistent“ ins Leben gerufen. Er löst den früheren Rettungssanitäter ab, dauert zwei Jahre und ist in einen theoretischen Teil (1.000 Stunden) und ein einjähriges Berufspraktikum an einer Lehrrettungswache gegliedert. Bei der konkreten Umsetzung ist es jedoch versäumt worden, einheitliche Ausbildungsstandards festzulegen, mit dem Ergebnis, dass der Themenkatalog zur Ausbildung

von Rettungssanitätern weiter geschrieben wurde. „Dabei sind die Anforderungen an einen Rettungsassistenten wesentlich höher und die Ausbildungsdauer von 520 Stunden auf zwei Jahre gestiegen“, kritisiert Trampe-Brinkmann.

*Heinz Jäger
Ausschussvorsitzender*

Aus dem Archiv des LFV NRW

Feuerwehrmann auf der Schulbank – gesucht!

Dem Archiv des LFV NRW sind von Martin Lenski aus Bochum mehrere Exemplare der Ausbildungsschriften „Der Feuerwehrmann auf der Schulbank“ zur Verfügung gestellt worden.

Die Sammlung ist allerdings noch nicht komplett.

Bevor Ausgaben des „Der Feuerwehrmann auf der Schulbank“ zu Hause oder auf den Feuerwachen entsorgt, sprich

weggeworfen werden, bitte an das Archiv des LFV NRW denken. Wir benötigen von allen Heften auch die jeweiligen, unterschiedlichen (früheren) Auflagen.

Dr. h. c. Klaus Schneider

Geschichte des Lippischen Feuerwehrverbandes vervollständigt

Eine weitere Lücke im Archiv des LFV NRW konnte jetzt durch die Arbeit von Siegfried Tielker aus Dörentrup geschlossen werden. Der Lippische Feuerwehrkamerad, der in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag feiern kann, hat eine Ausarbeitung über den Lippischen Feuer-

wehrverband von seiner Gründung im Jahr 1875 bis zur Auflösung des Verbandes im Jahr 1937 dankenswerterweise dem Archiv zur Verfügung gestellt. Darin ist auch eine Auflistung aller Verbandstage mit den jeweiligen Daten, dem jeweiligen Veranstaltungsort und zusätzlichen

Angaben (zum Beispiel über die Anzahl der Mitgliedsfeuerwehren) enthalten. Derzeit wird noch geforscht, ob von den einzelnen Feuerwehrverbandstagen auch noch Protokolle oder sonstige Berichte existieren.

Dr. h. c. Klaus Schneider

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ – wer hat's zuerst gesagt?

An das Archiv des LFV NRW ist die Frage gerichtet worden, wer das allseits bekannte Motto der Feuerwehr „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ geschaffen oder zuerst gebraucht hat. Unsere bisherigen Recherchen sind auf Carl Metz (geboren am 1. August 1819 in Freudenheim, gestorben am 31. Oktober 1877 in Heidelberg) und auf Christian Hengst (gestorben am 5. April 1883 in Durlach) gestoßen. Ob aber einer von beiden das Motto „erfunden“ hat, ist fraglich. In alten Feuerwehrliedern findet man auch noch die Fassung: „Dem Nächsten zur Wehr, dem Höchsten

zur Ehr.“ Ob mit dem Höchsten hier der jeweilige Landesherr gemeint ist, ist ebenso noch nicht ganz klar.

Wer kann zur Aufklärung dieser Frage beitragen? Für einen Hinweis an das Ar-

chiv des LFV NRW (Am Lindenhof 5, 59063 Hamm) wäre ich dankbar.

Dr. h. c. Klaus Schneider



Festschriften aus dem Jahr 2007 – weitere gesucht

Im Jahr 2007 sind dem Archiv des LFV NRW folgende Festschriften übersandt worden:

Altenberge		125 Jahre
Ascheberg	LZ Herbern	100 Jahre
Bad Oeynhausen	LG Werste	100 Jahre
Blankenheim	LG Dollendorf	100 Jahre
Bocholt		100 Jahre
Bonn	LE Duisdorf	100 Jahre
Bonn	LE Lengsdorf	100 Jahre
Bonn	LE Röttgen	100 Jahre
Büren	LG Wewelsburg	100 Jahre
Dormagen	LZ Nievenheim	100 Jahre
Duisburg	LZ Großenbaum	100 Jahre
Elsdorf	LG Giesendorf	75 Jahre
Erfstadt	LG Kierdorf	100 Jahre
Essen	KFV – wir über uns	100 Jahre
Essen	KFV – Gründung/Geschichte	100 Jahre
Grefrath	LZ Grefrath	125 Jahre
Harsewinkel	LZ Harsewinkel	125 Jahre
Heek	LZ Nienborg	125 Jahre
Herzebrock-Clarholz	LZ Möhler	100 Jahre
Kempen	LZ St.Hubert	125 Jahre
Kirchhundem		100 Jahre
Königswinter	LG Ittenbach	100 Jahre
Kreuzau	LG Kreuzau	100 Jahre
Much		125 Jahre
Münster	LZ Kemper	100 Jahre
Nettetal	LZ Leuth	100 Jahre
Neuss	LZ Grimlinghausen	100 Jahre
Neuss	LZ Hoisten	75 Jahre
Nörvenich	Fliegerhorstfeuerwehr	50 Jahre
Nörvenich	LG Frauwüllesheim	100 Jahre
Oberhausen	LZ Sterkrade	120 Jahre
Oerlinghausen		125 Jahre
Preußisch-Oldendorf	LG Harlinghausen	100 Jahre
Radevormwald	LG Wellingrade	100 Jahre
Remscheid	LE Morsbach	138 Jahre
Simmerath	LG Steckenborn	100 Jahre
Stemwede	LG Drohne	75 Jahre
Voerde		100 Jahre
Vreden	LZ Vreden	100 Jahre
Wachtendonk	LZ Wachtendonk	125 Jahre
Wachtendonk	LZ Wankum	100 Jahre
Warstein	LZ Warstein	125 Jahre
Wegberg	LG Merbeck – Festschrift	100 Jahre
Wegberg	LG Merbeck – Broschüre	100 Jahre
Wuppertal	JF Cronenberg	35 Jahre

Verglichen mit dem Jubiläumsjahr (vor 25 Jahren) 1982 und den dort erschienenen Festschriften klaffen im Jahr 2007 noch große Lücken, wenngleich die Situation nicht eins zu eins verglichen werden kann. Wenn doch im Jahr 2007 noch irgendwo Festschriften erschienen sind, bittet das Archiv um Zusendung eines Exemplars.

Dr. h. c. Klaus Schneider

Zukunftsforum für Arbeit der Feuerwehren in Deutschland

Berlin. „Wir wollen die Aufgaben des Deutschen Feuerwehrverbandes schärfen und zukunftsweisende Ideen für das Feuerwehrsystem herausarbeiten – deshalb haben wir alle Interessierten zu unserem Kongress „Mut zur Zukunft“ Anfang Februar nach Berlin eingeladen“, sagt Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). „Dieser Kongress war ein zentraler Baustein unseres breit angelegten Diskussionsprozesses bis zur 55. Delegiertenversammlung Mitte Mai in Fulda.“

Der Kongress fand am Freitag und Samstag, dem 8. und 9. Februar 2008, in der Katholischen Akademie/Tagungszentrum Hotel Aquino, Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin-Mitte statt. Im zentralen Blickpunkt standen drei Themenfelder: „Wie können wir Menschen künftig für die Feuerwehren gewinnen und halten?“, „Mit welchen Strukturen, mit welcher Technik lösen wir die Fragen der Zukunft?“ sowie „Welche Ziele muss der DFV verfolgen und welche Wege führen dorthin?“

Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe.

Einsatzbericht

Ein heißer Dienstag

Serie schwerer Brandstiftungen in der Dortmunder Innenstadt



Einsatzstelle Nordmarkt gegen Ende der Löscharbeitenn.

(Foto: Nils Foltynowicz)

Am 6. Februar 2007 kam es zu einer bisher beispiellosen Serie schwerer Brandstiftungen in der Dortmunder Innenstadt. In einem Zeitraum von neun Stunden mussten von der Feuerwehr Dortmund bei vier größeren Einsätzen etwa 40 Personen gerettet und rettungsdienstlich betreut werden.

VORGESCHICHTE

Bereits am 15. und 18. August 2006 kam es zu einer Serie von insgesamt sieben Brandstiftungen in Kellern und Treppenträumen in der Dortmunder Innenstadt. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen zu diesen Bränden wurde ein 47-jähriger Mann festgenommen und im Herbst 2006 vor dem Landgericht Dortmund angeklagt. Am 24. Januar 2007 wurde der Verdächtige nach einem zweitägigen Prozess mangels Beweisen freigesprochen. Der Vorsitzende Richter stellte in seiner Urteilsbegründung dar, dass das Gericht nicht von der Unschuld des Angeklagten überzeugt sei, die vorliegenden Indizien aber nicht für eine Verurteilung gereicht haben.

14:21 UHR – KRIMSTRASSE 2

Über die Leitstelle der Polizei wird der Feuerwehr Dortmund ein Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus gemeldet. Beim Eintreffen des zuständigen Löschzuges der Feuerwache 1 ist

eine starke Rauchentwicklung aus den Fenstern einer Penthousewohnung im fünften Obergeschoss sichtbar, mehrere Personen haben sich aus der Wohnung auf ein angrenzendes Flachdach gerettet und machen sich dort bemerkbar. Die Personen werden über die beiden Drehleitern der Löschzüge der Feuerwachen 1 und 2 vom Dach gerettet. Parallel zu diesen Maßnahmen müssen zwei Arztpraxen im ersten und zweiten Obergeschoss des Gebäudes geräumt werden. Der im Innenangriff mit einem C-Rohr vorgehende Angriffstrupp findet im Treppenraum in Höhe des dritten Obergeschosses brennendes Papier und Teile eines Computers, die schnell abgelöscht werden können.

Nach Sichtung durch den Rettungsdienst müssen drei der geretteten Personen mit Verdacht auf Rauchvergiftung versorgt und transportiert werden. Nach der Entrauchung des Treppenraumes und

der Kontrolle aller Nutzungseinheiten ist der Einsatz gegen 17:15 Uhr beendet.

19:26 UHR – WESTENHELLWEG 136

Gegen halb acht meldet eine Bewohnerin des Wohn- und Geschäftshauses Westenhellweg 136 eine starke Verrauchung des Treppenraumes. Beim Eintreffen des Löschzuges der Feuerwache 1 ist im Außenbereich des Gebäudes eine leichte Rauch-

Vereins-
Werbe-
National-



Fahnen

Thüringer-Fahnenfabrik

ERFURT

Neuwerk Str.34
99084 Erfurt

Tel. +49 (0361) -6431700
Fax +49 (0361) -6431702

www.thueringerfahnenfabrik.de
info@thueringerfahnenfabrik.de

Schulung und Einsatz

Übersicht über die Einsätze

14:41 Uhr – 17:14 Uhr
Krimstraße 2

Feuer im Treppenraum

Brand von PC-Teilen im dritten Obergeschoss.

Acht Personen über Drehleiter gerettet, drei Personen mit Verdacht auf Rauchvergiftung ins Krankenhaus transportiert.

Alarmierte Einheiten:

- B-Dienst (ELW 1–1/1/1/3)
- Löschzug FW 1 (ELW 1, LF 16/12, DLK 23/12, LF 16/12–1/3/12/16)
- Löschzug FW 2 (ELW 1, LF 16/12, DLK 23/12, LF 16/12–1/3/12/16)
- 2 RTW (0/4/4)
- NEF (1/1/2)
- AB Atemschutz (WLF – 1/1/2)
- Bildstelle (PKW – 0/1/1)

19:26 Uhr – 21:17 Uhr
Westenhellweg 136

Feuer im Treppenraum

Brand von Papier und Kartonagen im zweiten Obergeschoss.

Eine Person über Drehleiter gerettet und mit Verdacht auf Rauchvergiftung ins Krankenhaus transportiert.

Alarmierte Einheiten:

- A-Dienst als 2. B-Dienst (ELW 1 – 1/1/3)

- Löschzug FW 1 (ELW 1, LF 16/12, DLK 23/12, LF 16/12–1/3/12/16)
- Grundschrift FW 2 (ELW 1, LF 16/12, DLK 23/12–1/2/7/10)
- Löschzug 29 – Deusen (LF 16/12. 1/8/9)
- 2 RTW (0/4/4)
- NEF (1/1/2)
- AB Atemschutz (WLF – 1/1/2)
- Bildstelle (PKW – 0/1/1)

22:42 Uhr – 08:47 Uhr
Nordmarkt 15

Kellerbrand

Ausgedehnter Brand von Gerümpel in einem Keller eines Mehrfamilienhauses. 30 Personen über Drehleitern und tragbare Leitern und eine gehbehinderte Person mit Fluchthaube gerettet.

23:01 Uhr – 11:24 Uhr
Schüchtermannstraße 25

Dachstuhlbrand

Brand von Gerümpel auf dem Dachboden mit Ausbreitung auf den Dachstuhl und das Mansardendach des Nachbarhauses.

Eine gehbehinderte Person aus dem Haus gerettet.

Insgesamt wurden bei allen Einsätzen 35 Personen rettungsdienstlich gesichtet und betreut.

Acht Personen mit Verdacht auf Rauchvergiftungen in Krankenhäuser transportiert.

Alarmierte Einheiten:

- A-Dienst (ELW 1–1/1/1/3)
- B-Dienst (ELW 1–1/1/1/3)
- ELW 3 (0/1/1)
- SE Führung
- Löschzug FW 1 (ELW 1, LF 16/12, DLK 23/12, LF 16/12–1/3/12/16)
- Löschzug FW 2 (ELW 1, LF 16/12, DLK 23/12, LF 16/12–1/3/12/16)
- Grundschrift FW 4 (ELW 1, LF 16/12, DLK 23/12–1/2/7/10)
- Grundschrift FW 3 (ELW 1, LF 16/12, DLK 23/12–1/2/7/10)
- Löschzug 29 – Deusen (LF 16/12. 1/8/9)
- Löschzug 25 – Eving (LF 16-TS)
- U-Dienst (1/0/1/2)
- AB-Tank/Wasser/Schaum (0/1/1)
- 2x AB-Atemschutz (1/2/3)
- Teleskopmast (1/1/2)
- AB-technische Rettung (1/1/2)
- LNA (KdoW – 1/0/0/1)
- OrgL (KdoW – 1/0/1)
- ELW Rettungsdienst (ELW 1–0/1/1)
- 5x RTW (0/10/10)
- 2x NEF (2/2/4)
- 3x KTW (0/6/6)
- SEG Rettungsdienst
- AB-Rettungsdienst (WLF – 0/1/1)
- Bildstelle (PKW – 0/1/1)
- Pressesprecher (PKW – 1/0/0/1)

Übersicht über die einzelnen Einsatzstellen

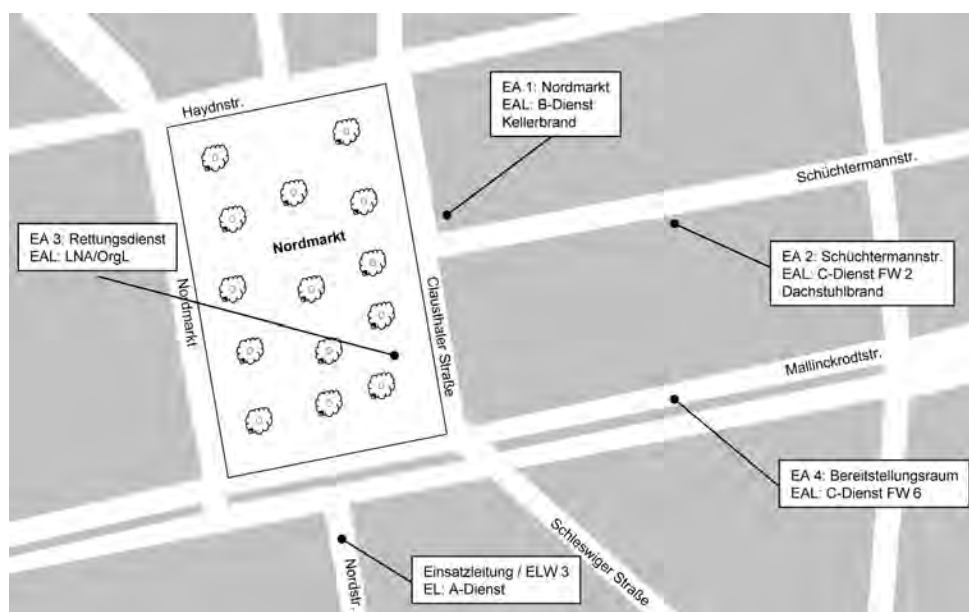
entwicklung wahrnehmbar und eine Person macht sich durch Hilferufe am Fenster im fünften Obergeschoss bemerkbar. Bei der Erkundung der Gebäuderückseite zeigen sich ca. zehn weitere Personen an Fenstern und auf Balkonen. Die Rettung der Person auf der Straßenseite über die Drehleiter der Feuerwache 1 wird durch Taubengitter an den Fenstern der betroffenen Wohnung erschwert. Nach Abschluss der Rettung wird die Person mit Verdacht auf Rauchvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. Die Personen auf der Rückseite des Gebäudes können durch die Feuerwehr betreut werden, eine komplette Räumung des Gebäudes ist nicht notwendig. Der im Treppenraum vorgehende Angriffstrupp stellt als Ursache der Rauchentwicklung brennende Kartonagen und Papier im Bereich des Erdgeschosses fest. Nach der Entrauchung des Treppenraumes mit einem Hochleistungslüfter können alle Bewohner wieder in ihre Wohnungen zurückkehren.

22:52 UHR – NORDMARKT 15 UND SCHÜCHTERMANNSTRASSE 25

Kurz vor 23 Uhr wird die Feuerwehr Dortmund durch mehrere Anrufe zu einer starken Rauchentwicklung in einem Mehrfamilienhaus am Nordmarkt alarmiert. Gemäß der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Dortmund wird dieser Einsatz als zweiter Alarm (2 Löschzüge, B-Dienst, 2 RTW, NEF) eröffnet. Der um 22:56 Uhr an der Einsatzstelle eintreffende B-Dienst kann zunächst nur eine erhebliche Rauchentwicklung auf der Straße und zahlreiche um Hilfe rufende Personen an den Fenstern des Gebäudes ausmachen, auf Grund der unklaren Lage entschließt er sich zur sofortigen Alarmstufenerhöhung.

Parallel hierzu treffen bei der Einsatzleitstelle mehrere Anrufe ein, die eine Rauchentwicklung aus dem Dachgeschoss des Mehrfamilienhauses Schüchtermannstraße 25 melden, das etwa

Schulung und Einsatz



Räumliche Gliederung der Einsatzstelle Nordmarkt/Schüchtermannstraße.

130 m von der ersten Einsatzstelle entfernt liegt. Die Alarmierung zu diesem Objekt erfolgt ebenfalls als zweiter Alarm mit dem A-Dienst als zweiten Einsatzführungsdienst.

Auf Grund der räumlichen Nähe der beiden Einsatzstellen, der völlig unklaren Lage und der bekannten Raumsituation einer sehr engen Innenstadtbebauung entscheidet der A-Dienst noch während der Anfahrt zur Einsatzstelle, beide Einsatzorte zu einem Gesamteinsatz zusammenzufassen. Der zu diesem Zeitpunkt gerade im Bereitstellungsraum eintreffende Löschzug der Feuerwache 2, der als zweiter Löschzug zur Einsatzstelle Nordmarkt alarmiert war, wird umgehend zur Schüchtermannstraße umdirigiert und der C-Dienst der Feuerwache 2 mit der Führung dieses Einsatzabschnittes betraut. Insgesamt erfolgt eine Gliederung der Einsatzstelle in vier Einsatzabschnitte.

EINSATZABSCHNITT 1: NORDMARKT

Im Bereich des Mehrfamilienhauses am Nordmarkt brennt es im Keller. Aus allen Kelleröffnungen sowie aus mehreren Wohnungen ist eine erhebliche Rauchentwicklung sichtbar, an sämtlichen Fenstern des Gebäudes machen Personen auf sich aufmerksam.

Von der Feuerwehr werden hier insgesamt 30 Personen über mehrere Drehleitern und tragbare Leitern gerettet. Bei der Kontrolle der Wohnungen durch mehrere Trupps mit umluftunabhängigem Atemschutz wird in einer Wohnung eine schlafende, gehbehinderte Person aufgefunden, die mit einem Tragetuch und geschützt durch eine Brandfluchthaube ins Freie gebracht werden kann. Alle Personen werden dem Einsatzabschnitt 3 – Rettungsdienst zugeführt.

Der in den Keller vorgehende Angriffstrupp muss den ersten Versuch einer Brandbekämpfung auf Grund einer zu hohen Hitzeentwicklung abbrechen. Erst nachdem das Feuer durch einen Außenangriff über einen Lichtschacht im Hinterhof einge-

dämmt wird, ist eine gezielte Brandbekämpfung im Innenangriff möglich, bei der große Mengen brennender Einrichtungsgegenstände abgelöscht werden.

Durch die erhebliche Rauchausbreitung im Gebäude sind alle Nutzungseinheiten des Gebäudes nicht mehr bewohnbar.

EINSATZABSCHNITT 2: SCHÜCHTERMANNSTRASSE

Beim Eintreffen der Kräfte der Feuerwache 2 ist im Dachbereich des Mehrfamilienhauses eine Rauchentwicklung wahrnehmbar. Der Großteil der Hausbewohner hat sich bereits vor Eintreffen der Feuerwehr selbst in Sicherheit ge-

bracht. Lediglich ein Rollstuhlfahrer muss bei seiner Flucht aus dem Treppenraum durch die Feuerwehr unterstützt werden. Alle Personen aus diesem Bereich werden ebenfalls dem Einsatzabschnitt 3 – Rettungsdienst zugeführt.

Die Erkundung des Brandereignisses ergibt brennende Einrichtungsgegenstände im Dachgeschoss Schüchtermannstraße 25 mit Ausbreitungstendenz in das Nachbarhaus. Das Feuer wird im Innenangriff mit einem C-Rohr gelöscht. Parallel dazu wird über die Drehleiter und den Teleskopmast die Dachhaut beider Gebäude an mehreren Stellen geöffnet, um Glutnester ablöschen zu können. Nach Kontrolle des Brandbereiches mit einer Wärmebildkamera muss ein Teil der Giebelwand mit Stemmwerkzeugen geöffnet werden, um die letzten Glutnester abzulöschen.

Nach Abschluss der Löscharbeiten müssen alle Nutzungseinheiten des Gebäudes Schüchtermannstraße 25 für unbewohnbar erklärt werden, die Bewohner des Nachbarhauses können noch in der Nacht in ihre Wohnungen zurückkehren.



www.sp-becker.de

Die Modelle BOSS

Baustufe DME II, mit DME I Funktion

- 12 RIC, 48 Adressen (BOSS910)
- 32 RIC, 128 Adressen (BOSS920)
- 240 Zeichen Textalarm
- Einhandbedienung
- Programmierung mit Passwort

EXPRESSALARM uvm.

Becker GmbH & Co KG, Mindener Str. 60, 32479 Hille
Tel.: 05703 516969, Fax.: 05703 516970

Schulung und Einsatz

EINSATZABSCHNITT 3: RETTUNGSDIENST

Auf Grund der unbekannten Anzahl der Verletzten an beiden Einsatzorten und den engen räumlichen Verhältnissen in der Dortmunder Nordstadt wird die rettungsdienstliche Infrastruktur auf dem Nordmarkt zusammengefasst. Vom leitenden Notarzt wird eine zentrale Sichtung der 42 geretteten Personen durchgeführt. Dass letztlich nur acht Patienten mit Verdacht auf Rauchvergiftung in Dortmunder Krankenhäuser transportiert werden müssen, ist vermutlich hauptsächlich dem Umstand geschuldet, dass durch die zeitnahe Alarmierung von zwei 2. Alarmen und die umgehende Alarmstufenerhöhung in der Anfangsphase des Einsatzes unmittelbar ein großes Kräfteaufgebot zur Verfügung stand, sodass die Menschenrettung schnell abgeschlossen werden konnte.

34 Personen werden bis Einsatzende in einem Bus der Dortmunder Stadtwerke von der SEG Rettungsdienst betreut. Nach Abschluss des Einsatzes müssen fünf Personen durch das Sozialamt in Notunterkünften untergebracht werden, alle anderen Betroffenen können bei Verwandten bzw. Freunden unterkommen.

EINSATZABSCHNITT 4: BEREITSTELLUNGSRaum

Während des gesamten Einsatzes wird die Bereitstellung von Einsatzmitteln und -geräten über den Bereitstellungsraum unter Führung des C-Dienstes der Feuerwache 6 abgewickelt. Auf Grund der lange Zeit unklaren Einsatzlage wird ein Grundschutz (ELW 1, LF 16/12, DLK 23/12) als Eingreifreserve bereitgestellt. Dieser Grundschutz wird im Laufe des Einsatzes zu einer weiteren gemeldeten Rauchentwicklung in einem Mehrfamilienhaus unweit der Einsatzstelle alarmiert, muss dort aber nicht tätig werden.

EINSATZLEITUNG

Die Gesamtleitung des Einsatzes erfolgt über den in einer Nebenstraße südlich des Nordmarktes in Stellung gebrachten ELW 3 der Feuerwehr Dortmund.

Die Zusammenfassung der beiden Einsatzorte zu einer Einsatzstelle hat eine Konzentration der einsatzrelevanten Quer-



Personenrettung über Drehleiter.

(Foto: Nils Foltynowicz)

schnittsaufgaben ermöglicht, wodurch die Einsatzabwicklung des Gesamteinsatzes erheblich erleichtert wurde. Insbesondere die koordinierte Verteilung rettungsdienstlicher Ressourcen und die Pressearbeit konnten so erheblich erleichtert und die Einsatzabschnittsleiter an den eigentlichen Schadenstellen entlastet werden.

SCHLUSS

Noch in der Nacht konzentrieren sich die Ermittlungsarbeiten der Polizei auf den aus der Vorgeschichte bekannten Täter. Einige Stunden nach dem Einsatz am Nordmarkt wird der 47-Jährige von einem Zeugen dabei beobachtet, wie er versucht, einen PKW in Brand zu setzen. Er wird von der Polizei noch vor Ort festgenommen und nach Vorführung vor dem Haftrichter in Untersuchungshaft genommen. Der Mann bestreitet zunächst alle Taten, glaubt aber selbst daran, dass von ihm eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.

Nach einem erneuten Indizienprozess wird der Angeklagte im September 2007 von derselben Strafkammer, die ihn im Januar aus Mangel an Beweisen freisprechen musste, zu einer Haftstrafe von fünf Jahren verurteilt.

Städt. OBR Dipl.-Chem. Oliver Nestler
FW Dortmund

Anforderungen eines Abonnements

unter

feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Fragen Leistungsnachweis 2008

Gefahren der Einsatzstelle

- Elektrizität
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Atemschutz Einsatzgrundsätze

1) Welcher Sicherheitsabstand muss bei Bränden in Bereichen von Niederspannungsanlagen bei Vornahme eines CM-Strahlrohres eingehalten werden?

- a) Bei einer Niederspannungsanlage ist kein Sicherheitsabstand erforderlich
- b) Bei Vollstrahl 10 Meter, bei Sprühstrahl 5 Meter
- c) Bei Sprühstrahl 1 Meter, bei Vollstrahl 5 Meter

2) Was bedeutet die Abkürzung HLF 20/16?

- a) Hilfeleistungs-Löschfahrzeug mit 1.600 l Löschwasservorrat
- b) Hilfslöschfahrzeug, 2.000 l Wasservorrat, Förderleistung der FPN 1.600 l/min
- c) Hubrettungs-Löschfahrzeug, Förderleistung der FPN 2.000 l/min und 16 Meter Rettungshöhe

3) Wann darf beim Brandeinsatz ein Filtergerät eingesetzt werden?

- a) Wenn eine starke Ruß- und Staubbelastung vorliegt
- b) Wenn ausreichend Sauerstoff vorhanden ist
- c) Wenn Art und Eigenschaften der Atemgifte noch unbekannt sind

4) Welcher Sicherheitsabstand zu einer Spannung führenden Leitung muss bei einer Spannung < 1 kV eingehalten werden?

- a) Grundsätzlich 5 Meter Sicherheitsabstand
- b) 1 Meter Abstand
- c) Da es sich um eine Niederspannung handelt, sind ca. 0,5 Meter ausreichend

5) Eine Freileitung, die noch Spannung führt, liegt auf dem Erdboden. Welcher Sicherheitsabstand ist einzuhalten?

- a) 20 Meter
- b) Bei einem trockenen Erdboden reichen 5 Meter aus
- c) Ein Sicherheitsabstand ist nicht einzuhalten, da bei Berührung mit dem Erdboden eine Schutzeinrichtung die Leitung spannungsfrei schaltet

6) Darf ABC-Löschpulver bei Bränden in einer elektrischen Anlage eingesetzt werden?

- a) ABC-Pulver darf nicht verwendet werden
- b) ABC-Pulver kann bedenkenlos eingesetzt werden
- c) ABC-Pulver darf nur in Verbindung mit einem anderen Löschmittel, wie z. B. Schaum, eingesetzt werden

7) Die Kraft einer maschinellen Zugvorrichtung eines Rüstwagens nach DIN 14 555 beträgt

- a) 100 kN
- b) 50 kN
- c) 25 kN

8) Die Ausrüstung der Einsatzkräfte mit Atemschutzgeräten erfolgt

- a) vor der Rauchgrenze
- b) außerhalb des Gefahrenbereiches
- c) immer am ELW, da dort die Erfassung zur Atemschutzüberwachung erfolgt

9) Welche Atemluftmenge ist für den Rückweg bei einem Atemschutzeinsatz einzuplanen?

- a) immer 100 bar des Flaschendruckes
- b) 1/3 des Flaschendruckes
- c) die doppelte Menge der für den Hinweg benötigten Atemluft

10) Ein Gerätewagen Logistik ist ein Feuerwehrfahrzeug

- a) zur Bereitstellung von Einsatzverpflegung
- b) zum Bereitstellen von Geräten zur technischen Hilfeleistung
- c) zum Transport von Treibstoff und sonstigen Verbrauchsmitteln für Feuerwehrfahrzeuge

11) Wer darf im Bereich von Niederspannungsanlagen die Abschaltung durchführen?

- a) Ausschließlich der Betreiber der Anlage
- b) Eine Elektrofachkraft und eine unterwiesene Person
- c) Nur der Einsatzleiter oder der Gruppenführer

FAHNEN, STANDARTEN UND RESTAURIERUNGEN

T-Shirts, Poloshirts, Caps bestickt mit Ihrem Logo

FAHNEN KÖSSINGER

84069 Schierling bei Regensburg
Telefon (0 94 51) 93 13 - 0
info@koessinger.com
www.koessinger.com

Schulung und Einsatz

12) Ein ELW 2 eignet sich

- a) als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden und als Führungsmittel bei Großschadenslagen
- b) zum Führen einer Gruppe und einer Staffel nach FwDV 3
- c) zum Leiten kleinerer Einsätze mit weniger als 3 Gruppen

13) Ein Atemschutzgeräteträger muss

- a) über eine AGT-Ausbildung verfügen und gemäß G 26/3-Untersuchung atemschutztauglich sein
- b) mindestens Truppführer sein
- c) an einem Lehrgang für AGT am IDF NRW teilgenommen haben

14) Welche grundsätzlichen Maßnahmen sind bei einem Einsatz im Bereich von elektrischen Anlagen zu beachten?

- a) Das Freischalten der elektrischen Anlage, die Sicherung gegen deren Wiedereinschalten und die Feststellung der Spannungsfreiheit muss erfolgt sein
- b) Die Freischaltung der Anlage durch den verantwortlichen Energieversorger ist abzuwarten
- c) Die Überwachung des Sicherungskastens durch eine Einsatzkraft muss sichergestellt sein

15) Welche Auswirkung hat der elektrische Strom auf den menschlichen Körper?

- a) Er regt den Kreislauf an
- b) Er führt Muskelverkrampfungen herbei
- c) Wirkungen treten nur bei Spannungen über 1.000 V auf

16) Welches Löschmittel eignet sich zur Brandbekämpfung in Bereichen elektrischer Anlagen?

- a) Wasser mit Schaummittelzusatz
- b) Kohlendioxid
- c) Wasser, wenn genormte Strahlrohre verwendet werden

17) Eine Hochspannungsanlage liegt

- a) ab einer Spannung von 230 V bzw. 400 V vor
- b) ab einer Spannung von 1.000 V bei Wechselstrom vor
- c) ab einer Spannung von 5.000 V Gleichstrom vor

18) Welche Aussage bezüglich eines Atemschutzeinsatzes ist richtig?

- a) Der Trupp bleibt während des Einsatzes zusammen
- b) Der Truppführer kann zur Erkundung durchaus allein vorgehen
- c) Zum Gerätetausch können einzelne Trupp-Angehörige ihren Einsatzort verlassen

19) Wie ist der Rückweg eines vorgehenden Atemschutztrupps zu kennzeichnen?

- a) Mit einer Feuerwehrleine oder durch eine Schlauchleitung
- b) Eine funktionierende Sprechfunkverbindung ist ausreichend
- c) Durch Markierungen, z. B. mit Kreide

20) Bei einem TSF – W handelt es sich um

- a) ein Speziallöschfahrzeug zur Waldbrandbekämpfung
- b) ein Feuerwehrfahrzeug mit einer eingeschobenen PFPN und einem Löschwasserbehälter
- c) ein Löschgruppenfahrzeug mit einer Winterzusatzbeladung

21) Welche Aussage des Ohmschen Gesetzes ist zutreffend?

- a) $\text{Stromstärke} = \text{Spannung} \times \text{Leistung}$
- b) $\text{Stromstärke} = \text{Spannung} : \text{Widerstand}$
- c) $\text{Widerstand} = \text{Spannung} \times \text{Stromstärke}$

22) Welcher Sicherheitsabstand muss bei einer Freileitung mit 380 kV eingehalten werden?

- a) mindestens 3 m
- b) mindestens 4 m
- c) mindestens 5 m

23) Wann darf ein FM (SB) unter PA alleine vorgehen?

- a) Wenn kein Atemschutztrupp gebildet werden kann
- b) Nur in Behältern und engen Schächten
- c) Wenn er über eine Ausbildung zum Atemschutzgerätewart verfügt

24) Die Einsatzdauer eines Atemschutztrupps richtet sich

- a) nach größtem Atemluftverbrauch eines FM (SB) des Trupps
- b) nach geringstem Atemluftverbrauch eines FM (SB) des Trupps
- c) nach der grundsätzlichen Höchsteinsatzdauer von 20 Minuten

25) Wie viele Atemschutzgeräte dürfen im Mannschaftsraum untergebracht werden?

- a) Maximal zwei Atemschutzgeräte
- b) Es dürfen keine Atemschutzgeräte untergebracht werden
- c) Die Anzahl wird zwischen Lieferer und Anwender vereinbart

26) Welche Zusatzeinrichtungen können an einem genormten Rettungskorb vorhanden sein?

- a) Lagerung für Krankentrage
- b) Schaum-Wasserwerfer
- c) 400-V-Anschluss

Diese Fragen sind auch unter folgender Internetseite verfügbar: www.lfv-nrw.org

Außerdem steht ein Trainingscenter zum Leistungsnachweis unter www.lfv-nrw.org/lfv-nrw/trainingscenter zum Abruf bereit.

Institut der Feuerwehr

Die Ausbildung im Digitalfunk – eine Herausforderung für Land, Kreise, Kommunen und Organisationen

Wesentliche Voraussetzung für den reibungslosen Umstieg von der analogen auf die digitale Funktechnik ist die rechtzeitige Schulung der insgesamt ca. 160.000 Netzteilnehmer der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Nordrhein-Westfalen (NRW). Rechtzeitig bedeutet in diesem Fall, einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf zur Einführung des Digitalfunks (Netzrollout) zu haben, um mit ausgebildeten Teilnehmern bereits am erweiterten Probebetrieb teilnehmen zu können.

Zur Sicherstellung einer entsprechenden Ausbildung hat die Unterarbeitsgruppe (UAG) Ausbildung/Schulung im Auftrag der Arbeitsgruppe Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS beim Innenminister NRW (ARDINI) einen auf einem gemeinsamen Rahmenpapier mehrerer Länder und des Bundes basierenden Entwurf eines Schulungskonzepts entwickelt. Bis zur abschließenden Fassung, die noch von vielen Faktoren wie z. B. dem Betriebskonzept abhängt, gilt dieser von ARDINI verabschiedete Entwurf als Arbeitsgrundlage für das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) und die Ausbildungsstätten der Hilfsorganisationen in NRW.

FESTLEGUNG VON ZIELGRUPPEN

Das Schulungskonzept enthält 16 Zielgruppen, wovon zunächst acht im Fokus der nichtpolizeilichen Ausbildungseinrichtungen stehen:

Zielgruppe	
1	Dozenten
2	Multiplikatoren für Anwender
3	Multiplikatoren für Einsatzbearbeiter (Leitstellendisponenten)
7	IuK-Sachbearbeiter/S6
11	Führungskräfte
12	Stabspersonal
14	Anwender
16	Einsatzbearbeiter (Leitstellendisponenten)

Die Dozenten nehmen hierbei eine Sonderstellung ein. Sie sind die Ausbilder der Ausbilder, die sich bei geeigneten Stellen, d. h. in erster Linie dem Systemhersteller und -betreiber, schulen lassen müssen, um ihrerseits wiederum die anderen Zielgruppen auszubilden.

Bei der Betrachtung der Zielgruppen musste zunächst überschlägig ein Mengengerüst erfasst werden, um den Schulungsbedarf festzustellen. Daraus konnten dann Rückschlüsse auf die anzuwendende Methodik und die Anzahl der erforderlichen Lehrgänge in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit gezogen werden.

Hier bestätigte sich, dass mit den verfügbaren Ressourcen (Dozenten, zentrale Ausbildungsstätten, digitale Funktechnik usw.) eine zentrale Ausbildung aller Zielgruppen nicht möglich ist. Die ursprünglich bereits angedachte Teilung des Ausbildungsauftrages wird daher nun umgesetzt: Zum einen wird die Ausbildung der ZG 2, 3, 7, 11 und 12 zentral durch Dozenten (ZG 1) durchgeführt; zum anderen ist es allein schon auf Grund der Zahl der auszubildenden Kräfte notwendig, die ZG 14 und 16 dezentral durch Multiplikatoren (also Angehörige der ZG 2 und 3) auszubilden.

Für die Umsetzung des Multiplikatorenkonzeptes wurden entsprechende Lehrpläne erstellt, die als Anlage dem Schulungsrahmenkonzept beigelegt sind. Diese Curricula stehen naturgemäß unter dem Vorbehalt, dass viele Rahmenbedingungen sich erst aus dem noch zu erstellenden Betriebskonzept ergeben werden; trotzdem können sie als Planungshilfe zur Ressourcenplanung und zur Erstellung erster Lehr- und Lernunterlagen herangezogen werden.

Stellenanzeige

Bei der Stadt Plettenberg wird/werden



a) ein/eine Beamtin / Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes und

b) Anwärterinnen / Anwärter für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

für die kombinierte Feuer- und Rettungswache eingestellt.

zu a) Neben der bestandenen Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist auch die staatliche Anerkennung als Rettungsassistentin / Rettungsassistent erforderlich. Die zu besetzende Stelle ist im Stellenplan nach A 7 BBesG ausgewiesen. Die Einstellung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

zu b) Einstellungsvoraussetzung ist neben der gesundheitlichen Eignung und einem Hauptschulabschluss auch das Vorliegen der theoretischen Ausbildung zur Rettungsassistentin/zum Rettungsassistenten nach dem Rettungsassistentengesetz. Das Höchstalter bei der Einstellung liegt bei 29 Jahren und 6 Monaten. Der Einstellungstermin ist abhängig vom Beginn des Laufbahnlehrgangs.

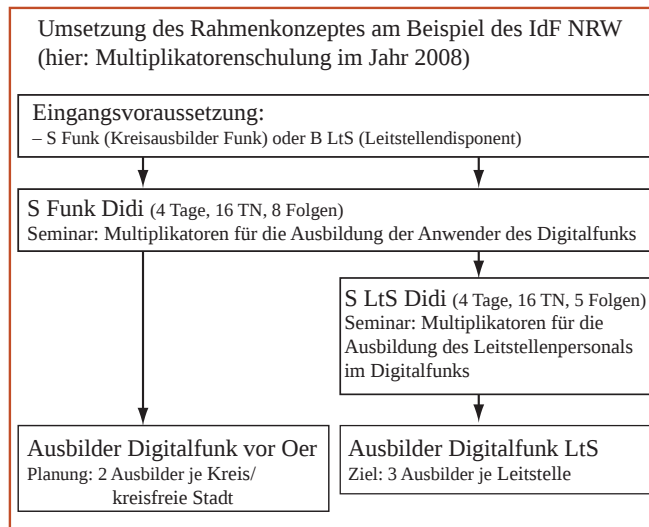
Erwartet wird insbesondere Interesse an den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr (Brandschutz, Hilfe bei Unfällen und Notlagen, Rettungsdienst). Nach erfolgreichem Verlauf des Vorbereitungsdienstes, der ein Jahr und 6 Monate dauert, und der Probezeit wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Lebenszeit geboten. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul- und Prüfungszeugnisse, Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweise) können bis zum 22.02.2008 eingereicht werden bei dem

Bürgermeister der Stadt Plettenberg, Postfach 1560, 58815 Plettenberg

Informationen zur Stadt Plettenberg im Internet unter www.plettenberg.de

Schulung und Einsatz



Multiplikatorenschulung in der Ausbildung zum Digitalfunk in NRW.

BEISPIEL FÜR EINE KONKRETE UMSETZUNG

Die konkrete Umsetzung des Konzeptes kann beispielhaft am IdF NRW dargestellt werden:

Auf Basis der Curricula wurde planerisch die Lehrgangsdauer auf jeweils vier Tage kalkuliert, die sich gegebenenfalls auch im laufenden Betrieb noch anpassen lässt. Eine überschlägige Betrachtung der zu erwartenden Teilnehmerzahlen ergab, dass im ersten Jahr vierzehn und in den Folgejahren bis 2012 ca. zwanzig Fortbildungsseminare pro Jahr erforderlich sein werden.

MULTIPLIKATORENSCHULUNG

Basis der Multiplikatorenschulung ist die Fortbildung der Kreisausbilder Funk bzw. der Ausbilder der Einsatzbearbeiter (Disponenten) zum Ausbilder für Anwender des Digitalfunks. Dies geschieht im Rahmen des Seminars S Funk Digi. Als Eingangsvoraussetzung ist mindestens eine didaktische Grundschulung (F Ausbilder oder B III bzw. B mD [F]) sowie eine fachspezifi-



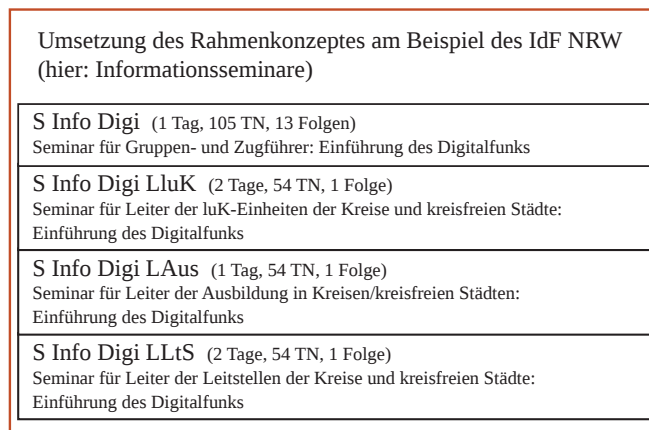
Aufnahme der Digitalfunkausbildung in den Regelbetrieb, hier am Beispiel eines als Übungsleitstelle verwendeten MTF im F III. Im Hintergrund ist die Mehrfachbedieneinrichtung für digitales und analoges Funkgerät und Signalanlage zu erkennen. (Quelle: IdF NRW)

sche Weiterbildung (S Funk oder B LSt bzw. B LtS) erforderlich; in Einzelfällen ist nach Prüfung durch das IdF NRW allerdings eine Abweichung von diesen Eingangsvoraussetzungen möglich. Dabei darf der Lernerfolg des jeweiligen Teilnehmers durch z. B. nicht ausreichende Qualität oder inhaltliche Tiefe anderweitig erworbener Qualifikationen nicht gefährdet sein. In einer zweiten Stufe können sich Einsatzbearbeiter dann im S LtS Digi zu Ausbildern für die Disponenten der Leitstellen fortbilden lassen. Dieses Seminar baut auf dem Seminar für Anwendermultiplikatoren auf, weswegen ein Besuch des S LtS Digi ohne vorherigen Besuch des S Funk Digi nicht möglich ist.

Diese Schulungen werden ab dem Jahr 2008 bis voraussichtlich in das Jahr 2010 angeboten. Dabei folgen sie terminlich dem derzeitigen Planungsstand des Netzrollouts. Die ersten Schulungen wurden in die Bezirke Köln und Düsseldorf, die nächsten werden nach Arnsberg vergeben usw. Mit dieser Vorgehensweise soll eine zeitgerechte Ausbildung der Anwender und Leitstellendisponenten spätestens zum Beginn des erweiterten Probebetriebs im jeweiligen Netzabschnitt sichergestellt werden.

SCHULUNG DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Der zweite Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen betrifft die Führungskräfte, d. h. die Führer von Führungsgruppen und Verbänden, die Mitarbeiter in taktisch-operativen Stäben und die IuK-Sachbearbeiter/Führer von IuK-Einheiten/S6. Die Planung geht hier davon aus, dass diese Zielgruppen zunächst eine Ausbildung als Anwender und damit auch in den Grundlagen erfahren sollten, bevor sie die weitere Fortbildung besuchen. Aus diesem Grund und um die Mitwirkung der Einheiten im erweiterten Probebetrieb nicht zu gefährden, wurde der Schwerpunkt im Jahr 2008 auf die Multiplikatorenschulung und nicht auf die Ausbildung der Führungskräfte gelegt. Deswegen findet im Jahr 2008 lediglich ein Seminar für IuK-Sachbearbeiter/Führer von IuK-Einheiten/S6 (S IuK S6 Digi) statt. Dieses Verhältnis wird



Informationsseminare zum Digitalfunk am IdF NRW im Jahr 2008.

Umsetzung des Rahmenkonzeptes am Beispiel des IdF NRW – Kennzahlen 2008 für die Ausbildung im Digitalfunk

1.751 Lehrgangsplätze in Ausbildungs- und Informationsseminaren zum Digitalfunk

Ca. 1.370 Lehrgangsteilnehmer im Rahmen der regulären Laufbahnausbildung

Ca. 800 Seminarteilnehmer im Rahmen von regulären Seminaren wie
z. B. S Luft oder S Bahn II

Damit insgesamt bis zu 4.000 Führungskräfte/Funktionsträger zum Thema
"Digitalfunk der BOS" geschult/informiert

Beispiel für Kennzahlen in der Ausbildung des Digitalfunks (Planungsjahr 2008).

sich ab dem Jahr 2009 umkehren; das Fortbildungsprogramm ist hier derzeit mit einer Dauer bis in das Jahr 2012 veranschlagt.

INFORMATION DER FUNKTIONSTRÄGER

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des IdF NRW liegt in der Information von Funktionsträgern über den aktuellen Sachstand; hier wird naturgemäß weniger eine Fortbildung angeboten, als vielmehr tatsächlich eine in der Regel eintägige Information von Führungskräften ab Gruppenführerebene oder von speziellen Funktionsträgern wie z. B. den Leitern der Ausbildung der Feuerwehren im Kreis bzw. der kreisfreien Stadt. Ziel ist es, die Führungskräfte aller Hierarchieebenen für die neue Technik und die Einführungsplanung zu gewinnen. Die Hilfsorganisationen treffen in ihrem Bereich ähnliche Maßnahmen. Diese Informationen werden voraussichtlich mindestens bis zum Ende des Rollouts angeboten werden; die Anzahl und die Zielgruppen werden von Jahr zu Jahr aktuell festgelegt. Bis zum Ende des Rollouts ist jedoch mit einer Verringerung des Angebots nicht zu rechnen.

FORTBILDUNG IN DEN STANDARDLEHRGÄNGEN/-SEMINAREN

Die letzte Fortbildungsmaßnahme des IdF NRW in diesem Kanton ist die Aufnahme zunächst einzelner Inhalte in die Regelausbildung. Dies ist bereits im Jahr 2007 in verschiedenen Laufbahnlehrgängen erfolgt und wird ab dem Jahr 2008 verstärkt stattfinden. Im weiteren Verlauf werden die entsprechenden zielgruppengerechten Inhalte sukzessive natürlicher Bestandteil der Ausbildung werden.

Die Ausbildung an den Standorten wird somit in adäquater Weise auf Landesebene ergänzt und unterstützt. Hierzu ist selbstverständlich eine entsprechende Einweisung der Mitarbeiter des IdF NRW in die Grundlagen des Digitalfunks und die Handhabung der Endgeräte erforderlich. Diese wird im Jahr 2008 durchgeführt.

DIE HERAUSFORDERUNG MEISTERN

Mit den geplanten Maßnahmen ist eine zeitgerechte Fortbildung und Information aller betroffenen Personenkreise im Bereich der Feuerwehr zunächst sichergestellt. Die Maßnahmen werden im Bedarfsfall gegebenenfalls angepasst, um den Rollout zielgerecht begleiten zu können.

Die Hilfsorganisationen treffen in ihrem Bereich ähnliche Maßnahmen.

Sollte sich ein Bedarf für grundsätzliche Änderungen im Bereich der Ausbildung ergeben, wird die UAG Ausbildung/Schulung der Gruppe ARDINI diese zeitnah in das Schulungsrahmenkonzept einarbeiten.

Nähere Informationen zum Schulungsrahmenkonzept, den zur Zeit angedachten Inhalten der Fortbildungsmaßnahmen sowie den aktuellen Fortbildungsangeboten des IdF NRW finden Sie unter www.idf.nrw.de.

*Hans-Peter Eser
Oberbrandrat*

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu)

Novellierung zum 1. Januar 2008

ZIELSETZUNG

Im März 2006 wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Städtetag NRW (AGBF), dem Landesfeuerwehrverband NRW, dem Werkfeuerwehrverband NRW, dem Institut der Feuerwehr NRW und dem Innenministerium NRW eingerichtet, die die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu) überprüfen und einen Vorschlag zur Neufassung unterbreiten sollte.

Die Geschäftsführung wurde dem Städtetag Nordrhein-Westfalen (AGBF) übertragen.

Die nunmehr vorliegende Novellierung der VAPgD-Feu zielt auf die Verbesserung der Ausbildung der Feuerwehrbeamten¹ des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen durch eine Neuausrichtung und konsequente Fokussie-

¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Leserlichkeit des Textes wird in diesem Text die männliche Form verwendet. Dies stellt ausdrücklich keine Diskriminierung weiblicher Feuerwehrangehöriger dar.

Schulung und Einsatz

rung der Lern- und Ausbildungsinhalte auf die zentralen einsatzbezogenen Anforderungen, die auf die Absolventen mit der anschließenden Übernahme einer Funktion als Zugführer, Abschnittsleiter, Verbandsführer bzw. Mitarbeiter in Stäben zukommen.

Durch die Entfrachtung von bisherigen, auf die Übernahme von Sachbearbeitungsfunktionen vorbereitenden Lerninhalten, die Modularisierung der Ausbildung und die weitestgehende Harmonisierung der bislang ausgesprochen heterogenen Ausbildungsgänge für Laufbahnbewerber und Aufstiegsbeamte soll die neue VAPgD-Feu den Kommunen als wesentlichen Bedarfsträgern eine effektivere und wirtschaftlichere Vorbereitung ihrer Feuerwehrbeamten auf die Kernaufgaben des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes ermöglichen.

Die novellierte VAPgD-Feu tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft und ist in elektronischer Form unter www.idf.nrw.de eingestellt.

SCHLAGWORTE

Ausbildungsziel

- Qualifizierung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes

Ausbildungsbeamte

- sind weiterhin Brandoberinspektoranwärter (BOIA) als Laufbahnbewerber und ausgebildete Gruppenführer des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes als Aufsteiger

Ausbildungsdauer

- wird für BOIA um sechs Monate verlängert (jetzt 24 Monate)
- wird für "Regel"-Aufsteiger um sechs Monate verkürzt (jetzt zwölf Monate)
- beträgt für "Alters"-Aufsteiger neun Monate (etwa wie bisher)

Ausbildungsinhalte

- Ausbildung zum Zugführer
 - einschließlich Vermittlung von Grundkenntnissen für die Aufgabenwahrnehmung in Sachgebieten und Abteilungen der Dienststelle
- Ausbildung zum Abschnittsleiter Rettungsdienst
- Ausbildung zum Verbandsführer
- Ausbildung in der Stabsarbeit
- Praxisabschnitte bei Feuerwehren
- Spezielle Lehrgänge

- Wissenschaftliche Grundlagen (nur für Aufsteiger)
- Organisation/Einsatzrecht/Betriebswirtschaftslehre
- Menschenführung

Ausbildungsverlauf

- siehe www.idf-nrw.de

Ausbildungsplätze

- Beginn des Vorbereitungsdienstes (für BOIA) ist dem IdF NRW zu melden;
 - Plätze in den Lehrgängen werden zugeteilt.
- Beginn des Einführungsdienstes (für Aufsteiger) ist mit dem IdF NRW abzustimmen;
 - Plätze in den Lehrgängen werden nur bis zu einer maximalen Lehrgangsstärke von 24 Teilnehmern zugeteilt.

Ausbildungskosten

- Die Lehrgänge am Institut der Feuerwehr NRW sind für Ausbildungsbeamte aus NRW kostenfrei. Die Kosten für das Seminar "Wissenschaftliche Grundlagen" tragen allerdings die Einstellungsbehörden.

Ausbildungsbeginn

- zum 1. eines Quartals (Januar, April, Juli, Oktober) ab Januar 2008
 - Ausnahmen:
 - "Alters"-Aufsteiger erst ab Oktober 2008
 - "Regel"-Aufsteiger erst ab Juli 2008
- Der früheste Termin für eine Abschlussprüfung am IdF NRW liegt im Juni 2009. Damit ist der Beginn der Einführungszeit für Aufsteiger erst neun bzw. zwölf Monate vorher möglich.

Änderungen

In den letzten neun Monaten der gemeinsamen Ausbildung liegen die Laufbahnlehrgänge und ein Praxisabschnitt bei Feuerwehren. Ein besonderer Fokus im neuen System liegt auf dem Zugführerlehrgang B IV, in dem nun auch realitätsnahe Einsatzübungen im Zugverband stattfinden. Zusätzlich – ganz neu – sind insgesamt vier Wochen separate Ausbildung in Menschenführung. Ein weiteres vierwöchiges Modul hat Organisation, Einsatzrecht und Betriebswirtschaftslehre zum Inhalt. Aufsteiger nehmen darüber hinaus an einem Lehrgang "Wissenschaftliche Grundlagen" teil. Neu ist auch die Zugführer(zwischen)prüfung, die von allen abzulegen ist.

Zukünftig wird im Rahmen der Ausbildung für alle Absolventen die Qualifikation zum Verbandsführer, zur Stabsarbeit und zum "Abschnittsleiter Rettungsdienst" im Lehrgang B V erreicht. Mit einer abgeschlossenen Qualifikation zum Rettungssanitäter und entsprechender Einsatzerfahrung kann anschließend damit die Qualifikation "Organisatorischer Leiter Rettungsdienst" ausgesprochen werden.



Heckmann
FunkmelderService GmbH
Hubertusstraße 15
47638 Straelen
Tel 02834 70956-0
Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de
www.funkmelderservice.de

alarmieren, benachrichtigen, funken.

Es wird keinen besonderen Lehrgang B IV (A) für "Alters"-Aufsteiger mehr geben. Für alle Absolventen steht am Ende die gleichwertige Laufbahn- bzw. Aufstiegsprüfung.

Weil im Jahr 2008 die Ausbildungen nach der alten VAPgD-Feu auslaufen, werden am IdF NRW in 2008 noch die bisherigen Lehrgänge B IV und B IV (A) durchgeführt. Die ersten Lehrgänge B IV nach neuer VAPgD-Feu starten in 2009. Somit ist der früheste Termin einer Abschlussprüfung für alle im Juni 2009. Daraus resultiert, dass der Vorbereitungsdienst für BOIA sofort ab Inkrafttreten zum Januar 2008, die Einführungszeit für "Regel"-Aufsteiger ab Juli 2008 und für "Alters"-Aufsteiger ab Oktober 2008 zu jedem 1. des Quartals beginnen kann.

Peter Strickmann, IdF NRW

B mD (F) heißt wieder B III

Nachdem der Lehrgang F III und der Lehrgang F IV (Gruppen- bzw. Zugführer¹ der Freiwilligen Feuerwehr) bereits reformiert wurden, setzte die Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus Vertretern der AGBF, des LFV, des WFV und des Landes NRW unter Moderation von Herrn Michael Willruth von der Bez.-Reg. Münster und ergänzt durch Vertreter von ver.di und Komba, ihre Arbeit auftragsgemäß mit dem B mD (F) fort.

Wie bei den vorherigen Arbeiten auch wurde zunächst der Lehrgang inhaltlich und methodisch überprüft. Bei dieser Überprüfung des B mD (F) ging die AG von folgenden Grundüberlegungen aus:

- Die Qualität der Ausbildung darf unter der Überarbeitung nicht leiden.
- Im Vordergrund der Ausbildung steht die Weiterqualifizierung im taktischen Bereich; die für diese Tätigkeit notwendige Befähigung im Bereich der sozialen Kompetenz sowohl in psychologischer wie auch methodisch-didaktischer Hinsicht ist im Rahmen des Lehrgangs zu vermitteln.
- Die taktischen Aufgaben des Gruppenführers² der Berufsfeuerwehr bzw. der hauptberuflichen Kräfte von Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (für beide Gruppen künftig: "berufliche Kräfte") unterscheiden sich nicht von den taktischen Aufgaben eines Gruppenführers der Freiwilligen Feuerwehr; gleiches gilt für die Aufgaben im Ausbildungs- und Menschenführungsbereich.
- Bestimmte Aspekte des ehrenamtlichen Bereichs zwingen zu Zugeständnissen bzgl. der Lehrgangsdauer; hierzu gehören insbesondere auch soziale Gesichtspunkte (Familie, Arbeitgeber). Sie führen zu einer Aufteilung der Ausbildung in ei-

¹ Die AG bekennt sich selbstverständlich zur grundgesetzlich verankerten Gleichberechtigung von Frau und Mann; zur Verbesserung der Lesbarkeit wird in diesem Artikel trotzdem auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet. Wo eine geschlechtsspezifische Bezeichnung verwendet wird, ist daher das jeweils andere Geschlecht mit in der Betrachtung enthalten.

² Soweit im Folgenden allein der Begriff "Gruppenführer" verwendet wird, ist immer auch der taktisch eigenständig oder im Verband agierende Einheitsführer der Führungsstufe A nach FwDV 100 einer Einheit mit weniger als einer Gruppenbesatzung gemeint.

Vergleich		
Gruppenführerausbildung und -fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in NRW*	Gruppenführerausbildung der hauptberuflichen Feuerwehrkräfte in NRW	
F III	Modul "Menschenführung"	B III
S Menschenführung	Modul "Einheitsführer (Führungsstufe A)"	
S Zusammenarbeit RD/POL		
S Plan		
S Üb	Modul "Ausbilder in der Feuerwehr"	B III
F/B Ausbilder	Modul "Führen im ABC-Einsatz"	
F/B ABC II	Modul "Recht"	
S Recht		

Vergleichender Ausblick auf die Empfehlungen der AG zur künftigen Gruppenführerausbildung/-fortbildung der ehren- und hauptamtlichen Kräfte; gleiche Farben weisen auf gleiche Inhalte hin, die Seminare "S Menschenführung", "S Zusammenarbeit RD/POL" und "S Recht" sind noch nicht eingeführt.

* Die Reihenfolge der nach dem Besuch des F III liegenden (laufbahnrechtlich nicht verpflichtenden) Seminare und Lehrgänge im ehrenamtlichen Bereich ist als fachlich-methodische Empfehlung zu verstehen, von der im Bedarfsfall auch abgewichen werden kann.

- nen laufbahnrelevanten Pflichtbereich mit einer in erster Linie taktischen Mindestqualifizierung (F III) und mehrere freiwillig, ggf. auch tätigkeitsabhängig zu erbringende Seminare und Lehrgänge (z. B. S Üb, S Plan, F Ausbilder, F/B ABC II). Solche Argumente greifen für berufliche Kräfte nicht, deswegen müssen hier die Qualifizierungsmaßnahmen in summa pflichtige Bestandteile einer Ausbildung zum beruflichen Gruppenführer sein. Daraus ergibt sich, dass jeder Gruppenführer des feuerwehrtechnischen Dienstes mindestens die Module "Menschenführung", "Einheitsführer (Führungsstufe A)", "Ausbilder in der Feuerwehr", "Führen im ABC-Einsatz" und "Recht" zu absolvieren hat.
- Aus den bisher beschriebenen Argumenten ergibt sich, dass die AG die genannten Ausbildungsinhalte/Module entsprechend betrachten muss. Da die Inhalte des F/B ABC II "Führen im ABC-Einsatz" auch bisher integrale Bestandteile des B mD (F) sind, ist dieser Teil ebenfalls zu betrachten. Letzteres hat damit automatisch Auswirkungen auf den F/B ABC II.

1. BETRACHTUNG DER MODULE³

1. Modul "Menschenführung"

Die Führung von Menschen in der Spanne zwischen Tagesgeschäft und Einsatz unter Hochstress ist die vornehmste und schwierigste Pflicht eines Gruppenführers. Sie wird allenfalls noch von dem Fällen schneller und guter taktischer Entscheidungen erreicht. Dieser Erkenntnis wurde bereits bei

³ Bei der Betrachtung der Module, insbesondere der Inhaltsübersichten ist zu beachten, dass diese nicht den realen Ablauf im Rahmen eines Stundenplanes darstellen. Verschiebungen sind in der konkreten Umsetzung z. B. durch unterschiedliche Starttage möglich.

Schulung und Einsatz

der letzten Reform des alten B III zum B mD (F) im Jahr 1998 Rechnung getragen und die Stundenansätze für Mitarbeiterführung erhöht sowie die entsprechenden Inhalte und Lehrmethoden überarbeitet.

Wesentliche Bestandteile einer solchen Ausbildung, die das notwendige Selbstverständnis einer Führungskraft entscheidend prägen, eine Selbstreflexion der eigenen (Führungs-) Rolle und (Führungs-)Vorstellungen überhaupt erst ermöglichen und das Verhältnis zum Berufsbild im Allgemeinen und der eigenen Tätigkeit im Besonderen definieren würden, wurden allerdings immer noch in keiner Weise berücksichtigt.

Andere taktisch-operativ tätige Organisationen wie z. B. die Polizei, das THW, in Teilen die Hilfsorganisationen und in jedem Falle die Bundeswehr haben dies bereits vor Jahren erkannt. Konsequenterweise sind dort entsprechende Lehrinhalte wie z. B. Führungs- oder Einsatzethik unverzichtbare Bestandteile der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Dies dient auch und gerade der Prävention von Einsatztraumata und PTSD⁴.

Hinzu kommt, dass der Bereich des Umgangs mit Dritten, also z. B. Bürgern oder den Angehörigen anderer Organisationen, gerade auch unter Hochstress bisher überhaupt nicht berücksichtigt worden ist. Gleiches gilt für die eigene Stressprävention und -bekämpfung.

Dieser Erkenntnis folgend hielt es die AG für zwingend erforderlich, die o. g. Inhalte in die Ausbildung der Gruppenführer aufzunehmen und den Stundenansatz dem Thema angemessen zu erhöhen.

2. Modul "Einheitsführer (Führungsstufe A)"

Wenn die AG von der taktischen Tätigkeit Gruppenführer spricht, ist damit im Grundsatz zunächst die der Hierarchieebene entsprechende Führungstätigkeit auf einem Fahrzeug innerhalb eines Lösch- oder Rüstzuges der Feuerwehr oder im Alleineinsatz des Fahrzeuges gemeint.

Im Rahmen dieser Tätigkeit muss der Gruppenführer aber auch in der Lage sein, zumindest temporär die Tätigkeit der nächsthöheren Führungsebene (Zugführer) z. B. bei verspätetem Eintreffen oder bei Ausfall wahrzunehmen. Er muss darüber hinaus ausreichendes Wissen über die Strukturen einer Einsatzstelle auch in größeren oder komplexeren Lagen haben. Nur so kann er die Ordnung von Raum, Zeit und Kräften so vorbereiten, dass nachfolgende Einheiten und höherrangige Führungskräfte den Einsatz taktisch optimal (weiter-) entwickeln können. Die erforderlichen Denkstrukturen und Handlungsmuster müssen stressresistent verankert werden.

Obwohl diese Kenntnisse damit grundsätzlich unabdingbar sind, wurde aus Gründen der Belastung des Ehrenamtes im F III der Schnitt bei der Führung einer Gruppe im Alleineinsatz gemacht. Zusätzlich beschränkte man sich auf die Umsetzung der praktischen Anwendung des Führungsvorgangs im Rahmen von 1:1-Übungen unter Weglassung des mentalen Trainings an der Planspielplatte.

Für eine der Tätigkeit im beruflichen Umfeld adäquate Ausbildung sind die o. g. Inhalte jedoch unabdingbar, weswegen für berufliche Kräfte das Modul Einheitsführer (Führungsstufe A) neben den Inhalten des F III die praktischen Anteile des S Üb und das Planspieltraining des S Plan enthalten muss.

Zusätzlich ist zu beachten, dass in NRW eine detaillierte Planung zur Abwehr eines Massenanstalles von Verletzten (MANV) existiert, dessen erfolgreiche Bewältigung letztlich wie jede andere größere oder komplexere Lage von den Aktionen der ersten Minuten entscheidend abhängt. Deswegen sind hier entsprechende rettungsdienstlich-taktische Grundkenntnisse sowie Kenntnisse in Zusammenarbeit mit dem Rettungs- und Betreuungsdienst sowie der Polizei zu vermitteln. Bei geeigneter Auswahl der Lehrinhalte ist ein B III-Absolvent (rettungsdienstliche Kenntnisse (mind. Rettungssanitäter) vorausgesetzt), damit er sozusagen als Nebeneffekt auch in der Lage ist, z. B. als Fahrer eines NEF die Funktion eines kommissarischen organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL RD) oder als Führer eines Rettungswagens oder eines Löschfahrzeuges die Organisation und Führung eines Rettungsmittelhalteplatzes zu übernehmen, d. h. als taktisch-operativer (nicht medizinischer!) Einheitsführer (Führungsstufe A) im Bereich der medizinischen Rettung tätig zu werden.

Entsprechende Fortbildungsseminare sind für den Bereich des Ehrenamtes wie auch für die Angehörigen der Berufsfeuerwehren anzubieten.

3. Modul "Ausbilder in der Feuerwehr"

Ausbildung ist Führungsaufgabe. Die erste Führungsebene in der Hierarchie der Feuerwehr ist der Gruppenführer; ihm obliegt die Aufgabe der fach- und sachgerechten wie auch methodisch korrekten Ausbildung sowohl in der Grund- und Truppführer- wie auch in der Standortausbildung. Daher ist der Gruppenführer entsprechend zu qualifizieren. Das Niveau dieser Ausbildung für berufliche Kräfte darf nicht unterhalb des Niveaus der FwDV 2 liegen. Die Ausbildung ist daher entsprechend angepasst worden.

4. Modul "Führen im ABC-Einsatz"

Nach Sichtung der Inhalte und Stundenverteilung des B mD (F) kam die Arbeitsgruppe zu dem Schluss, dass die bisher enthaltene ABC-Ausbildung in Dauer und Dozentenanteilen überproportional zur Dauer des B mD (F) beiträgt und die Kapazitäten des IdF NRW belastet. Darüber hinaus war nach Auffassung der AG die derzeitige Ausrichtung der Führungsausbildung im ABC-Bereich zu hinterfragen. Zum einen wurde argumentiert, dass es sich lt. FwDV 2 um eine Spezialistenschulung handelt, die nicht für eine Breitenausbildung gedacht ist (siehe Schaubild in der FwDV 2, Seite 13). Zum anderen erfordert eine solche Spezialistenausbildung eine ständige Beschäftigung mit der Materie, um vorhandenes Wissen mindestens zu erhalten. Andererseits wurde vorgetragen, dass die FwDV 2 die zweiwöchige Ausbildung "Führen im ABC-Einsatz" als Ausbildung für Gruppenführer vorsieht; eine weitergehende Ausbildung

4 PTSD = Post Traumatic Stress Disorder (Posttraumatische Belastungsstörung)

Schulung und Einsatz

der Zug- und Verbandsführer sowie der Fachberater der Stäbe sei dringend erforderlich, nach FwDV 2 derzeit allerdings nicht vorgesehen. Nach kontroverser Diskussion plädiert die AG dafür, dass die Ausbildung "Führen im ABC-Einsatz" bzgl. der Lehrinhalte und der Zeitanteile der FwDV 2 anzugleichen ist, aber nach wie vor Pflichtteil der beruflichen Gruppenführerausbildung bleibt.

Der entsprechende Lehrgang F/B ABC II wird inhaltlich dem Modul "Führen im ABC-Einsatz" anzugleichen sein.

5. Modul "Recht"

Ein Gruppenführer, insbesondere bei beruflichen Kräften, wendet ständig im Tagesdienst, wie im Einsatzfall, rechtliche verankerte Grundsätze an; gerade von ihm wird erwartet, dass er die entsprechenden Grundlagen beherrscht und darüber hinaus rechtssicher anwenden kann. Hierfür sind über Grundlagen hinausgehende vertiefte Kenntnisse insb. über aktuelle Urteile oder Anwendungsfälle notwendig. Dies konnte auf Grund der geringen Stundenzahl bisher nicht oder nur eingeschränkt vermittelt werden. Die Einführung eines entsprechenden Moduls ist daher notwendig geworden.

2. LEHRGANGSSTRUKTUR UND LEISTUNGSNACHWEIS

Die Abfolge der Module innerhalb des Lehrgangs B III folgt der inneren Logik der Tätigkeit als Gruppenführer wie auch der Systematik der FwDV 2:

Erster Teil ist die Ausbildung in Menschenführung. Die dort erworbenen Kenntnisse werden im Rahmen der darauf folgenden allgemeinen taktischen Ausbildung, dort insbesondere während der praktischen Anteile, angewandt und vertieft.

Nachdem während der allgemeinen taktischen Ausbildung fachliche und persönliche Qualifikationen vermittelt und gefestigt wurden, folgt die Schulung zum Ausbilder der Feuerwehr, dabei soll unter der Voraussetzung der vorher erworbenen Kenntnisse durch die Lehrgangsteilnehmer selbst Unterricht erteilt werden.

Den Abschluss bilden die Spezialistenausbildung zum Führen im ABC-Einsatz und die vertiefende Ausbildung im Rechtsbereich.

Der Lehrgang wird künftig wieder der Nomenklatur der übrigen Führungslehrgänge angeglichen und B III heißen.

Die Prüfungs- bzw. Leistungsnachweisrichtlinien im F- und B-Bereich wurden angepasst, so dass die Prüfungen und Leistungsnachweise vergleichbarer Lehrgänge bzw. Module unter



Die zukünftig auch für die Module des B III vorgesehene Unterrichtung in kleinen Lerngruppen durch ein festes Dozententeam je B III-Modul wird in analoger Weise bereits im F III- und F IV-Lehrgang erfolgreich praktiziert.

formalen Gesichtspunkten und im Falle der Ausbildungen "Ausbilder in der Feuerwehr" und "Führen im ABC-Einsatz" auch inhaltlich vergleichbar sind. Da vor dem Gruppenführerleistungsnachweis des B III inhaltlich über den F III hinausreichende Kenntnisse vermittelt werden, kann der Gruppenführerleistungsnachweis im B III und die Gruppenführerprüfung im F III inhaltlich nicht gänzlich gleich gesetzt werden.

Daraus erklärt sich auch, dass nicht bestandene Leistungsnachweisteile im ABC- und Methodik-/Didaktik-Bereich des B III durch den Besuch der entsprechenden F/B-Lehrgänge nachgeholt werden können. Für den Gruppenführerleistungsnachweis und den F III kann dies so nicht gelten. Allerdings gibt es hier im B III nun die im B mD (F) nicht vorhandene Möglichkeit, eine zunächst nicht ausreichende Leistung im Gruppenführerleistungsnachweis im Rahmen einer Nachüber-

DEUTSCHE SIGNAL-INSTRUMENTEN-
FABRIK MAX B. MARTIN KG

MARTIN
SIGNAL

FREIE FAHRT MIT
MARTIN HORN

Akustische Warngeräte
DIN 14610

Nr. 2297 GM
125 dB (A) DIN B 03

• Hohe Lautstärke • Voller Ton • Unempfindlich gegen Witterungseinflüsse • Nicht mit anderen Signalen zu verwechseln!

Mehr Info: Max B. Martin KG, Postfach 1207
76653 Philippsburg, Telefon 07256/920-0

www.maxbmartin.de
E-Mail: INFO@MAXBMARTIN.DE

Schulung und Einsatz

prüfung am Tag des praktischen Leistungsnachweises auszugleichen.

Details zu den im B III zu absolvierenden Leistungsnachweisen können unter www.idf.nrw.de nachgelesen werden.

3. ZUSAMMENFASSUNG

- Durch die Einführung entsprechend thematisch gegliederter Ausbildungsmodule wird eine Vergleichbarkeit und Zuordnung der F- und B-Ausbildung in der Führungsstufe A erreicht. Dies ist unter dem Aspekt der qualitativ identischen Tätigkeit ein großer Fortschritt bzgl. der Transparenz der Ausbildung.
- Durch die Vergleichbarkeit wird die Absolvierung nicht bestandener Lernerfolgskontrollen in den Modulen “Ausbilder in der Feuerwehr” und “Führen im ABC-Einsatz” durch den Besuch alternativer, inhaltsgleicher F/B-Lehrgänge ermöglicht.

Nach Auffassung der AG hat sich das in F III und F IV eingeführte System der Dozententeams äußerst gut bewährt und zu einer deutlichen Qualitätssteigerung geführt. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird durch die Neustrukturierung des IdF NRW und die inhaltlich eindeutige Zuweisung der Module zu den zuständigen Dezernaten unterstützt. Einer Fortführung und Ausweitung der Arbeit mit Dozententeams steht daher im B III bzw. den einzelnen Modulen des B III nichts entgegen und wird von der AG ausdrücklich als unabdingbar für einen ausreichenden Lernerfolg angesehen; der Einsatz von Gastdozenten in Spezialbereichen bleibt hiervon unberührt.

- Die Einführung kleiner Lerngruppen, die analog im F III, F IV und B IV bereits angewandt wird, ist ebenfalls mit Blick auf den notwendigen Lernerfolg unverzichtbar; die FwDV 2 sieht hier auch entsprechende Gruppengrößen abhängig von der angewandten Lehrmethode vor. Zwar entsteht dadurch nun eine höhere Belastung insbesondere im Bereich der Planspielräume, was jedoch durch die Einrichtung entsprechender Planspielmöglichkeiten in entsprechend ausgestatteten Lehrsälen z. B. auch in der neuen Übungshalle seitens des Landes NRW bereits kompensiert wurde.
- Die Einführung von EVA⁵-Anteilen erhöht die Lehr- und Lernwirksamkeit des Unterrichts im Vergleich zum B mD (F) erheblich; die bereits erfolgte erfolgreiche Umsetzung dieser Methode im F III und F IV wird somit konsequent fortgesetzt.
- Das IdF NRW spart durch die seitens der Vertreter der Verbände gewünschte Aufgabe des Sportausbildungsbereichs und die Abschaffung der Arbeitsstunden, des gesonderten BOIA-Prüfungsteils sowie inhaltliche Überarbeitungen (insbesondere im ABC-Bereich) in Summe über 90 UE ein. Ein Teil dieser Einsparung wird durch notwendige Erweiterungen des Angebots z. B. im Bereich “Menschenführung” und “Ausbilder der Feuerwehr” wieder aufgezehrt. Insgesamt er-

gibt sich jedoch eine Reduzierung der Lehrgangsdauer um 20 %, d. h. von zehn auf acht Wochen (Entlastung der Teilnehmer, entsendenden Dienststellen/Arbeitgeber und des Internatsbetriebs am IdF NRW).

- Im Dozentenansatz erfolgt eine Angleichung der Methodik an die überarbeiteten F III und F IV. Die Einsparung im Dozentenbereich folgt daher nicht der Einsparung in der Anwesenheitsdauer, beträgt aber immer noch ca. 7,5 %, entsprechend 38 Dozenten-UE⁶. Auf neun Lehrgänge, d. h. das Jahr 2007 gerechnet, werden dadurch ca. 36 % eines Dozenten-vollzeitäquivalents⁷ frei.
- Die dargestellten Entlastungen im Internatsbetrieb und Dozentenbereich konnten u. a. im B III zu einer Steigerung des Angebotes um einen Lehrgang (entsprechend einem Plus von ca. 11 % im Vergleich 2008 zu 2007) genutzt werden. Die für den ehrenamtlichen Bereich bzw. für die Fortbildung beruflicher Kräfte noch nicht etablierten Seminare S Zusammenarbeit RD/POL, S Menschenführung sowie S Recht werden in das Seminarprogramm des IdF NRW aufzunehmen sein.
- Der Lehrgang F Ausbilder ist dem Modul “Ausbilder in der Feuerwehr” vergleichbar und ab 2008 für berufliche Kräfte, die einen nicht bestandenen Leistungsnachweis in diesem Modul nachholen müssen, geöffnet. Voraussichtlich ab dem Jahr 2009 wird der Besuch des Lehrgangs generell für berufliche Kräfte möglich sein.
Der Lehrgang F/B ABC II ist ab 2008 deckungsgleich mit dem Modul “Führen im ABC-Einsatz”.

Es bleibt zu hoffen, dass die für den B III erzielten Ergebnisse in der Umsetzung die beabsichtigten positiven Wirkungen entfalten. Da in Abstimmung zwischen IdF NRW, IM NRW, den betroffenen Interessengruppen und der AG auf eine Pilotphase verzichtet wurde, werden alle Beteiligten die im Jahr 2008 zu erwartenden Erkenntnisse aus der Durchführung des B III aufmerksam verfolgen, um ggf. notwendige Korrekturen möglichst zeitnah umzusetzen. Hierbei setzen wir im Besonderen auf die Mitwirkung und Unterstützung der entsendenden Dienststellen, vor allem aber der Teilnehmer der zehn im Jahr 2008 stattfindenden B III-Lehrgänge.

Sollten Sie Fragen zum B III haben, können Sie sich gerne an Reiner Dewulf (reiner.dewulf@idf.nrw.de), Hans-Peter Eser (hans-peter.eser@idf.nrw.de), jedes andere Mitglied der AG oder an das Institut der Feuerwehr NRW wenden (poststelle@idf.nrw.de). Informationen zum B III finden Sie unter www.idf.nrw.de.

*Hans-Peter Eser, Reiner Dewulf, Friedrich-Ernst Martin,
Heiner Löpmeier, Hans-Joachim Donner, Dirk Schattka,
Ulrich Haschke, Michael Willruth, Stephan Boddem,
Christoph Rudolph*

⁵ EVA = Eigenverantwortliches Arbeiten

⁶ UE = Unterrichtseinheit; entspricht 45 Minuten

⁷ Ein Dozentenvollzeitäquivalent ist ein Hilfsmittel der Lehrgangsplanung und Ressourcenverwaltung. Es beschreibt die Anzahl der Unterrichtseinheiten, die ein in Vollzeit beschäftigter Dozent am IdF NRW pro Jahr im Grundsatz leisten muss.

Blickpunkt Sicherheit



Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Fusion: Gute Arbeit wird fortgeführt und ausgebaut

Die gesetzliche Unfallversicherung befindet sich bundesweit im Wandel. Die Zahl der Träger der Unfallversicherung soll nach Willen des Bundes und der Länder reduziert werden. Pro Land soll es ab dem Jahr 2010 nur noch einen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand geben. Aus diesem Grund fusionierte die Feuerwehr-Unfallkasse NRW zum 1. Januar 2008 mit der Landesunfallkasse NRW, dem Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) sowie dem GUVV Westfalen-Lippe zur Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Die neue Unfallkasse NRW möchte die bisherige gute Arbeit der Fusionspartner fortführen und den Service für Versicherte und Mitgliedsunternehmen weiter ausbauen.

Die neue Unfallkasse gliedert sich in eine Zentrale sowie in die Regionaldirektionen Rheinland und Westfalen-Lippe. Die Zentrale wird ab April 2008 an der St.-Franziskus-Straße, Düsseldorf, zu erreichen sein. Die Regionaldirektion Rheinland verbleibt bis April 2008 noch in den bisherigen Standorten Provinzialplatz 1, Ulenbergstraße 1 sowie Heyestraße 99 in Düsseldorf. Die Regionaldirektion Westfalen-Lippe sitzt an der Salzmannstraße 156 in Münster und hat noch Regionalteams in Münster, Dortmund und Gütersloh.

Die Geschäftsführung der Unfallkasse NRW setzt sich aus den vier Geschäftsführern der Fusionspartner zusammen. So wird der Geschäftsführer der ehemaligen Feuerwehr-Unfallkasse NRW, Johannes Plönes, auch als Mitglied der Geschäftsführung für die Feuerwehren in NRW zuständig sein. Weiter wurde ein eigenes Dezernat Feuerwehr eingerichtet, welches vom Leiter der ehemaligen Präventionsabteilung der FUK NRW, Martin Bach, geleitet wird.



Sie lenken seit Beginn des Jahres 2008 die Geschicke der neuen Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (von links nach rechts): Johannes Plönes, Manfred Lieske, Josef Micha und Gabriele Pappai in der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie die Vorstandsvorsitzenden Bernd Pieper (alternierend) und Lothar Szych in der ehrenamtlichen Selbstverwaltung.
Foto: Unfallkasse NRW

An den Leistungen im Bereich der Prävention, der Rehabilitation und Entschädigung wird sich nichts ändern. Speziell die Mehrleistungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bleiben erhalten. Die speziellen Belange der Feuerwehren in NRW werden auch in den Gremien der Selbstverwaltung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Sowohl der bisherige Vorstand als auch die Vertreterversammlung gehen in den neuen Vorstand und die neue Vertreterversammlung über. Außerdem wird es einen eigenen Ausschuss Feuerwehr geben.

Und so erreichen Sie uns:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Regionaldirektion Rheinland
Postfach 12 03 62, 40603 Düsseldorf
Besucheranschrift
bis voraussichtlich April 2008:
Unfallkasse NRW,
Regionaldirektion Rheinland,
Geschäftsbereich Feuerwehren,
Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf
Auf der neuen Homepage der Unfallkasse NRW unter der Adresse:
www.unfallkasse-nrw.de gibt es im Bereich „Aufgaben/Leistungen“ ein eigenes Feuerwehr-Portal (Web Code 40).

Anke Wendt

Heinz-Dieter Klink folgt auf Dieter Kurka

Dieter Kurka schied zum 31. Dezember 2007 aus seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der damaligen Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW) aus. Der Vorstand der FUK NRW wählte Heinz-Dieter Klink aus Gelsenkirchen zum neuen Vorsitzenden. Klink wird künftig sowohl im Vorstand als auch im Hauptausschuss des Vorstandes der neuen Unfallkasse NRW tätig sein. Kurka erhielt als Würdigung für sein langjähriges und intensives Engagement für die Frei-

willigen Feuerwehren in NRW die Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes NRW in Silber.



Walter Jonas (rechts), Präsident des Landesfeuerwehrverbandes NRW, würdigte das Engagement von Dieter Kurka (links).
Foto: Unfallkasse NRW

Atemschutzeinsatz: Lehren aus tödlichem Unfall ziehen

Reicht die körperliche Fitness aus, wie ist die persönliche Tagesform, ist die Situation ausreichend und mit der entsprechenden Ausrüstung trainiert worden? Gründe, warum eine eigentlich schon geklärte Situation dennoch eskalieren kann, zeigt das Beispiel aus Ibbenbüren. Hier war ein erfahrener Feuerwehrangehöriger während eines Atemschutzeinsatzes ums Leben gekommen. Die damalige Feuerwehr-Unfallkasse NRW (seit 1. Januar 2008 zur Unfallkasse Nordrhein-Westfalen fusioniert) hat den Unfall entschädigt. Er wurde zudem detailliert untersucht. Die folgenden Ausführungen fassen das Wichtigste zusammen:

Am 12. Mai 2006 kam bei einem Brand in Ibbenbüren ein Feuerwehrangehöriger ums Leben. Das spätere Opfer ging zunächst als Truppmann eines aus zwei Feuerwehrmännern bestehenden Atemschutztrupps unter Vornahme eines C-Rohres zur Sicherung eines Brandabschnittes vor. Auftrag des Trupps war die Sicherung eines aus "betrieblichen Gründen" offen stehenden Brandschutztores, um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern. Der Trupp wurde zur Ablösung von der Atemschutzüberwachung zurückgerufen. Beide Trupps trafen sich zur Übergabe, der ablösende Trupp ging weiter vor und der abgelöste Trupp trat den Rückweg an. Bei dem für den Einsatzbereich zuständigen Einheitsführer kam jedoch nur der Truppführer an. Daraufhin wurde die Notfallmeldung "MAY-DAY" abgesetzt und die Suche nach dem vermissten Feuerwehrangehörigen eingeleitet. Nach etwa 45 Minuten konnte der Feuerwehrmann nur noch leblos in der eigentlichen Brandstelle – in einigen Metern Entfernung vom zu sichernden Brandschutztor entfernt – aufgefunden werden. Jede medizinische Hilfe kam zu spät. Der Getötete war ein aktiver und erfahrener 32-jähriger Unterbrandmeister, der seine Feuerwehrlaufbahn schon in der Jugendfeuerwehr begonnen hatte. Aufgrund dieses tödlichen Unfalles wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt, der auch ein Mitarbeiter der



*Der Gruppenführer wird durch den Angriffstrupp über die vor Ort vorgefundene Lage informiert.
Beispielfoto: Unfallkasse NRW*

Präventionsabteilung der damaligen Feuerwehr-Unfallkasse NRW angehörte. Aufgabe der Untersuchungskommission war die möglichst lückenlose Rekonstruktion der Einsatzabläufe, die zu dem Unglücksfall führten. Ebenso sollen taktische Fragen bewertet und geprüft werden:

- Hätte der Unfall durch andere Taktiken, Ausbildung oder technische Ausstattung vermieden werden können?
- Welche Konsequenzen sind daraus für die Zukunft zu ziehen?
- Wahrscheinliches Geschehen während des Unfallzeitraumes.

Wie es letztendlich zu diesem Unfall kommen konnte, wird sich definitiv nie klären lassen. Weder die Ermittlungen der Polizei, noch die Untersuchungen des mit der Brandursachenermittlung beauftragten Sachverständigen konnten hierauf eine ausreichende Antwort geben. Der Sachverständige vermutet einen Verlust der Orientierung beim getöteten Feuerwehrmann. Die Sichtung der Ermittlungsakten und die Befragung der

drei Feuerwehrmänner (Truppführer und ablösender Trupp) durch den Leiter der Feuerwehr in Begleitung des Feuerwehrseelsorgers ergaben keine eindeutigen Ergebnisse. Die Aussagen der drei Feuerwehrmänner über den Treffpunkt und den genauen Einsatzort des Trupps sind voneinander abweichend und lassen keine klaren Aussagen zu. Auch der Ortstermin brachte keine Übereinstimmung. Für die Untersuchungskommission ergibt sich folgendes wahrscheinliches Szenario:

Der 12. Mai war ein sommerlich warmer Tag, zu Einsatzbeginn herrschten noch Temperaturen um die 20 Grad Celsius. Der Feuerwehrangehörige war aus der Nachtschicht gekommen, hatte tagsüber an seinem Haus gearbeitet (Renovierungsarbeiten) und am Nachmittag seinem Bruder bei den Vorbereitungen zu dessen 30.-Geburtsstags-Feier geholfen.

Der Trupp war weiter in die brennende Lagerhalle vorgegangen als vorgegeben. Vermutlich war der Durchgang vom Produktionsbereich zum Lager von ihm am

Fortsetzung: Atemschutzeinsatz – Lehren aus tödlichem Unfall ziehen

Brandgeschehen nicht wahrgenommen wurden.

Der verunglückte Feuerwehrangehörige befand sich während der Einsatzzeit nicht ständig in kniender oder hockender Stellung, sondern stand auch öfters, was eine deutlich höhere thermische Belastung bedeutet und eine schnellere Dehydrierung zur Folge hat.

glieder des ablösenden Trupps davon und gingen am Schlauch zurück.

Der Truppführer ging nach dem gemeinsam begonnenen Rückzug davon aus, dass sein Kamerad ihm dicht folgte, man kannte sich jahrelang, hatte diverse Einsätze zusammen gefahren und war befreundet. Körperkontakt während des Rückzuges bestand nicht.

Die Untersuchungskommission hat folgende Schlussfolgerungen zum Unglücksverlauf gemacht:

In Anbetracht der Vorbedingungen während des Tages, der körperlichen und thermischen Belastungen und der Obduktionsergebnisse geht die Untersuchungskommission davon aus, dass der tödlich verunglückte Feuerwehrangehörige

wegen einer Dehydrierung während des Rückzuges die Orientierung verloren hat und er, statt seinem Truppführer zu folgen, in die brennende Halle geraten beziehungsweise darin geblieben ist. Dazu beitragen haben kann nach Ansicht der Untersuchungskommission der Rückzug am Schlauch entlang. Dieser führte nicht geradlinig in den sicheren Bereich, sondern lag in einer großen Schlaufe. Es ist anzunehmen, dass der Feuerwehrangehörige an dieser Schlaufe den Kontakt zu seinem Truppführer und zum Schlauch verloren hat und daraufhin die falsche Richtung eingeschlagen hat, was ihn nicht in den sicheren Bereich jenseits der Trennwand, sondern in die Brandstelle zurück führte, die von den Einsatzkräften wegen der Brandintensität noch nicht betreten werden sollte. So lässt sich auch erklären, warum der zurückgerufene ablösende Trupp

dem verunglückten Feuerwehrangehörigen nicht mehr begegnet ist und die Suchtrupps ihn nicht sofort entdecken konnten. Das Notsignal des Totmannwarners ist im Normalfall zwar deutlich zu hören, jedoch bei Bedeckung mit Kleidung nur noch bedingt wahrnehmbar (Ergebnis des Sachverständigen). Sofern der Totmannwarner aufgrund der thermischen Belastung funktioniert hat, konnte dessen Signal wahrscheinlich we-



Bei Einsatz und Übung ist immer eine Atemschutzüberwachung notwendig.

Beispielfoto: Unfallkasse NRW

Der vermeintliche Treffpunkt des abzulösenden und des ablösenden Trupps lag nicht in dem der Lagerhalle vorgelagerten Raum, sondern in der brennenden Lagerhalle. Vermutlich wurde der Durchgang vom Produktions- zum Lagerbereich auch vom ablösenden Trupp nicht wahrgenommen.

Da sich die mitgeführte Sicherungsleine verklemmt hatte, lösten sich beide Mit-

Die Obduktion ergab einen Kohlenstoffmonoxidgehalt im Herzblut von circa 16 Prozent und einen Blutalkoholwert von etwas über einem Promille. Als Todesursache wird Tod durch Verbrennen in Verbindung mit geringer Brandgasintoxikation angegeben. Der Brandursachenermittler konnte nicht feststellen, ob die Atemschutzmaske zum Zeitpunkt der Brandeinwirkung noch angelegt war.

Fortsetzung: Atemschutzeinsatz – Lehren aus tödlichem Unfall ziehen

gen der Abdeckung durch den darauf liegenden Körper und der Geräusche an der Brandstelle durch die Suchtrupps nicht wahrgenommen werden.

Vor jedem Atemschutzeinsatz sollte jedes Feuerwehrmitglied für sich einen "Gesundheitscheck" durchführen, das heißt objektiv überlegen, ob es sich zu dem Zeitpunkt gesundheitlich und körperlich zu dem Einsatz in der Lage sieht. In den Check

müssen dann auch die bisherigen beruflichen und privaten Aktivitäten des Tages einfließen. Der Gruppenführer sollte den Check abfragen und den Feuerwehrangehörigen nicht einsetzen, wenn er eine unbefriedigende Antwort erhält oder sich das Feuerwehrmitglied seiner

Meinung nach augenscheinlich nicht in der Lage befindet, einen Atemschutzeinsatz durchführen zu können.

Um bisherige oder während des Einsatzes auftretende Wasserverluste auszugleichen, müssen auf allen Löschfahr-

zeugen ausreichend geeignete Getränke (stilles Wasser, isotonische Getränke) vorgehalten werden. Vor dem Atemschutzeinsatz ist ausreichend – mindestens 0,5 Liter – zu trinken, und auch nach dem Einsatz muss wieder ausreichend Flüssigkeit zugeführt werden. Der Untersuchungskommission ist aber durchaus bewusst, dass es nur schwer möglich ist, 365 Tage im Jahr eine körperlich voll taugliche Freiwillige Feuerwehr zu unterhalten. Dies ist nicht negativ gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr zu sehen, sondern als objektive

Betrachtung der allgemeinen äußeren Umstände (allzeit mögliche Alarmierung aus allen Lebenslagen heraus). Der beim verunfallten Feuerwehrmann festgestellte Alkoholspiegel stellt nur ein Glied in der Kette von Umständen dar, wie auch starke körperliche Belastung vor dem Einsatz, hoher Flüssigkeitsverlust durch Wärmeeinwirkung und/oder physische und psychische Belastungen, die schließlich zum Unfall geführt haben könnten. Darum muss jeder objektiv für sich prüfen, ob er unter den gegebenen Umständen in den Atemschutzeinsatz gehen kann. Der Unfall in Ibbenbüren macht auch deutlich, wie wichtig der Körperkontakt während eines Atemschutzeinsatzes ist; selbst wenn die Gefahrensituation – wie im vorliegenden Fall – schon geklärt und vorüber zu sein scheint.

Stephan Burkhardt

Die Fotos zeigen jeweils nur beispielhafte Szenen einer Atemschutzübung und nicht das konkrete Unfallgeschehen in Ibbenbüren.



Übungen sollten so realitätsnah wie möglich durchgeführt werden.

Beispielfoto: Unfallkasse NRW

In diesem Zusammenhang soll hier noch einmal auf die Voraussetzungen eingegangen werden, die bei einem Atemschutzgeräteträgereinsatz im Feuerwehrdienst nach den Vorschriften erfüllt sein müssen:

Atemschutzgeräteträger müssen jährlich mindestens:

- Eine Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage und
- eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz durchführen. Die Einsatzübung kann bei Einsatzkräften entfallen, die in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.
- Wer die erforderlichen Übungen nicht innerhalb von zwölf Monaten ableistet, darf grundsätzlich bis zum Absolvieren der vorgeschriebenen Übungen nicht mehr die Funktion eines Atemschutzgeräteträgers wahrnehmen.
- Darüber hinaus müssen Unterweisungen über den Atemschutz in die allgemeinen Ausbildungspläne aufgenommen sein und mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.
- Bei jedem Atemschutzeinsatz mit Isoliergeräten und bei jeder Übung mit Isoliergeräten muss grundsätzlich eine Atemschutzüberwachung durchgeführt werden.
- Jede Einsatzkraft muss einen persönlichen Atemschutznachweis führen; der Atemschutznachweis kann auch zentral geführt werden. In ihm werden die Untersuchungstermine nach G 26, absolvierte Aus- und Fortbildung, und die Unterweisungen sowie Einsätze unter Atemschutz dokumentiert. Der Leiter der Feuerwehr oder eine beauftragte Person bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Recht und Gesetz



Widerspruchsverfahren entbehrlich und auch unzulässig

Durch das zweite Gesetz zum Bürokratieabbau ist für einen erheblichen Bereich des Landesrechts das Widerspruchsverfahren vor Erhebung einer Anfechtungs- oder einer Verpflichtungsklage nicht mehr erforderlich (vgl. DER FEUERWEHRMANN 2007, 289).

Für Betroffene, aber auch für die Verwaltungen, stellt sich damit die Frage, ob das Widerspruchsverfahren unabhängig von seiner Notwendigkeit noch zulässig ist. Denn in vielen Fällen macht ein Widerspruchsverfahren weiterhin Sinn. Es eröffnet der Verwaltung die Möglichkeit zur schnellen und damit unbürokratischen Selbstkorrektur. Es verhilft somit den Betroffenen unter Umständen schneller und mit weniger Aufwand zu ihrem Recht und führt zu einer Selbstkontrolle der Verwaltung. Das Widerspruchsverfahren ist dabei ein reines Verwaltungsverfahren, aber auch Sachentscheidungsvoraussetzung für die Anfechtungs- und Verpflichtungsklage vor dem Verwaltungsgericht.

Das Widerspruchsverfahren als Voraussetzung für Anfechtungs- und Verpflichtungsklage ist in § 68 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) geregelt. Die Vorschrift lautet wie folgt:

§ 68 VwGO Widerspruchsverfahren

(1) Vor Erhebung der Anfechtungsklage sind Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungsakts in einem Vorverfahren nachzuprüfen. **Einer solchen Nachprüfung bedarf es nicht, wenn ein Gesetz dies bestimmt** oder wenn

1. der Verwaltungsakt von einer obersten Bundesbehörde oder von einer obersten Landesbehörde erlassen worden ist, außer wenn ein Gesetz die Nachprüfung vorschreibt, oder
2. der Abhilfebescheid oder der Widerspruchsbescheid erstmalig eine Beschwerde enthält.

(2) Für die Verpflichtungsklage gilt Absatz 1 entsprechend, wenn der Antrag auf Vornahme des Verwaltungsakts abgelehnt worden ist.

Für das Land Nordrhein-Westfalen wird die VwGO durch das Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung konkretisiert. In § 6 AGVwGO (NRW) ist jetzt die durch das zweite Gesetz zum Bürokratieabbau eingeführte gesetzliche Ausnahme vom Vorverfahren im Sinne des § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO geregelt:

§ 6 AGVwGO (NRW)

(1) Vor Erhebung einer Anfechtungsklage bedarf es einer Nachprüfung in einem Vorverfahren abweichend von § 68 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht, wenn der Verwaltungsakt während des Zeitraums vom 1. November 2007 bis zum 31. Oktober 2012 bekannt gegeben worden ist.

Vor Erhebung einer Verpflichtungsklage bedarf es einer Nachprüfung in einem Vorverfahren abweichend von § 68 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht, wenn die Ablehnung der Vornahme des Verwaltungsaktes innerhalb des in Satz 1 bezeichneten Zeitraumes bekannt gegeben worden ist.

Abs. 2–4 (vom Abdruck abgesehen – Ausnahmen von Abs. 1)

Der Wortlaut der Vorschrift, dass es eines Vorverfahrens nicht bedarf, verführt zu der Annahme, dass ein Widerspruch zwar nicht als Klagevoraussetzung erforderlich, dennoch aber weiter zulässig ist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Soweit es eines Widerspruchsverfahrens nicht bedarf, ist es auch nicht zulässig¹. Der Betroffene ist damit gezwungen, innerhalb der Klagefrist von einem Monat² Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben.

Unabhängig von einem solchen Rechtsmittel kann es aber nach wie vor kostengünstiger und auch viel schneller sein, wenn sich der Betroffene mit einer Gegenvorstellung an die Verwaltung wendet. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Klagefrist hierdurch nicht gehemmt wird. Wird also lediglich eine Gegenvorstellung an die Verwaltung geschickt, so droht die Gefahr, dass der Verwaltungsakt unanfechtbar wird, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung Anfechtungs- bzw. Verpflichtungsklage erhoben wird.

Mit der Gegenvorstellung wird aber der Verwaltung die Möglichkeit eröffnet, den Verwaltungsakt aufzuheben oder auch im Sinne des Betroffenen abzuändern. Damit hat eine Gegenvorstellung auch für die Verwaltung Vorteile. Tatsächlich fehlerhafte (rechtswidrige oder unzweckmäßige) Verwaltungsakte können sofort weitgehend kostenneutral korrigiert werden. Natürlich kann die Verwaltung bei einer unbegründeten Gegenvorstellung den Verwaltungsakt auch unverändert aufrechterhalten.

¹ Kopp/Schenke, *Verwaltungsgerichtsordnung*, § 68 Rdnr. 16, Schoch/Schmidt-Aßmann/Pietzner, *Verwaltungsgerichtsordnung*, 14. Ergänzungslieferung 2007, § 68 Rdnr. 11 – völliger Ausschluss des Widerspruchsverfahrens.

² § 74 VwGO Klagefrist

(1) Die Anfechtungsklage muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchsbescheids erhoben werden. Ist nach § 68 ein Widerspruchsbescheid nicht erforderlich, so muss die Klage innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsakts erhoben werden.

(2) Für die Verpflichtungsklage gilt Absatz 1 entsprechend, wenn der Antrag auf Vornahme des Verwaltungsakts abgelehnt worden ist.

Um mit dem Wegfall des Widerspruchsverfahrens unnötigen Klagen zu entgehen, empfiehlt sich neben der erforderlichen Rechtsbehelfsbelehrung ein Hinweis auf die Möglichkeit einer Gegenvorstellung. Diese könnte so aussehen:

Muster einer Gegenvorstellung

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht (z. B. Arnsberg) erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von

Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Unabhängig von der Klage können Sie sich mit Einwänden gegen die Richtigkeit des Bescheides nochmals an Ihre (z. B.) Stadt wenden, die dann die gesamte Sach- und Rechtslage noch einmal überprüfen wird. Sie werden allerdings darauf hingewiesen, dass eine Gegenvorstellung die Frist für eine Klageerhebung nicht unterbricht.“

Ralf Fischer

FSHG geändert



Neue Kostenregelung bei Ölspurbeseitigung

Durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW 2007 S. 662) hat der Landtag NRW das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in zwei Paragraphen geändert. Darauf ist in „Der Feuerwehrmann“ 2007 Seite 326 bereits kurz hingewiesen worden. Zum einen ist die Kostenersatzregelung in § 41 FSHG (unten 1) geändert und zum anderen die Regelung in § 37 FSHG der neuen Behördenstruktur (unten 2) angepasst worden.

1. ÄNDERUNG DER KOSTENREGELUNG DES § 41 FSHG

In § 41 Absatz 2 ist folgender Satz angefügt worden:

Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Gemeinde die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.

Damit ist die – kostenrechtliche – Konsequenz aus der Rechtsprechung des OVG NRW zur originären Zuständigkeit der Feuerwehren für Ölspuren (vgl. dazu Fischer in „Der Feuerwehrmann“ 2007 Seite 62 und 287) gezogen worden. Wenn der an sich zuständige Träger der Straßenbaulast nicht erreichbar ist, muss die Feuerwehr in eigener Zuständigkeit tätig werden. Der Gesetzgeber hat nunmehr für die Fälle, in denen ein Kostenersatz nach § 41 Absatz 2 Satz 1 nicht möglich ist (der Fahrzeughalter ist zum Beispiel nicht bekannt) den Gemeinden eine Kostenersatzmöglichkeit des verkehrssicherungspflichtigen Straßenbaulastträgers ermöglicht.

1.1 Voraussetzung für die neue Kostenersatzregelung ist zunächst, dass eine Pflichtigkeit einer anderen Behörde oder Ein-

richtung neben der Pflicht der Feuerwehr zum Tätigwerden gegeben ist.

Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Feuerwehr für den an sich zuständigen Träger der Straßenbaulast (z. B. Kreis, Land, Bund) tätig geworden ist und ersatzfähige Kosten für diesen Einsatz entstanden sind. Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr soll auf diesen Kosten nicht sitzen bleiben.

Die Pflichtigkeit einer anderen Behörde oder Einrichtung kann sich auch aus anderen rechtlichen Gesichtspunkten erge-



Brandschutzerziehung tut Not!

Brandursache: Räucherofen

An der Großen Werlstraße brennt der Anbau eines Gartenhauses nieder

PELKUM – Der Anbau eines Gartenhauses brannte gestern Vormittag an der Großen Werlstraße vollständig nieder. Zwei weitere Holzschuppen, ein kleiner Bauwagen und ein Wohnwagen wurden durch das Feuer beschädigt. Ein 67-jähriger Mann verletzte sich bei dem Versuch, einen größeren Rasenmäher aus dem brennenden Schuppen zu bergen. Er wurde zur Beobachtung in ein Krankenhaus gebracht. Die Flammen wurden von der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren aus Pelkum und Herringen schnell unter Kontrolle gebracht. Das Feuer entstand nach Polizeiangaben vermutlich, weil Flammen aus einem Räucherofen auf das Gebäude übergriffen. Der Sachschaden wird auf 5 000 Euro geschätzt.

*Westfälischer Anzeiger
vom 22. Dezember 2007*

www.sicherheitserziehung-nrw.de

ben. Die neu geschaffene Regelung ist nicht auf die Fälle der an sich zuständigen Straßenbaulastträger beschränkt.

1.2 Weitere Voraussetzung für einen Kostenersatzanspruch der Gemeinde nach dieser neuen Regelung ist, dass ein **Kostenersatz** nach den bisherigen Ziffern 1 bis 8 des Satzes 1 **nicht möglich** ist. Ist z. B. der Halter des Fahrzeugs bekannt, das eine Ölspur verursacht hat, so muss die Gemeinde ihn zunächst nach Ziffer 3 des Satzes 1 in Anspruch nehmen. Nur wenn keine rechtliche Möglichkeit nach Satz 1 gegeben ist, dann greift die subsidiäre Regelung des Satzes 2 ein.

Von dieser Regelung werden nicht die Fälle umfasst, in denen aus tatsächlichen Gründen ein Kostenersatzanspruch der Gemeinde nicht realisiert werden kann. Wenn z. B. der an sich Kostenersatzpflichtige zahlungsunfähig ist, greift die subsidiäre Zuständigkeit nicht ein.

1.3 Der Kostenersatz in solchen Fällen unterscheidet sich in den **Kostenpositionen** nicht von den allgemeinen Regelungen (vgl. dazu Schneider, Kommentar zum FSHG, Anm. 6.2 und 17.3 zu § 41 FSHG). Insoweit gelten auch gegenüber der anderen Behörde oder der anderen Institution keine Besonderheiten.

Erforderlich ist aber, dass dieser Kostenersatzanspruch in der nach Absatz 3 des § 41 notwendigen **Kostensatzung** ausdrücklich auch aufgeführt wird. Insoweit dürften die bisherigen gemeindlichen Satzungen zu ergänzen sein.

1.4 **Kostenpflichtig** für diesen Erstattungsanspruch ist die andere Behörde oder Institution, für die die Feuerwehr tätig geworden ist.

2. ÄNDERUNG DES § 37 FSHG

Weiterhin ist der § 37 Absatz 1 Satz 1 FSHG wie folgt geändert worden:

Behörden und Einrichtungen mit den Aufgabenbereichen Umwelt-, Immissions- und Arbeitsschutz, Bauaufsichtsbehörden, Forstbehörden und Wasserbehörden übermitteln den Gemeinden und Kreisen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten.

Mit dieser Klarstellung hat der Gesetzgeber die Konsequenzen aus der Straffung der Behördenstruktur zum 1. Januar 2007 (vgl. dazu Schneider in "Der Feuerwehrmann" 2007 Seite 65) gezogen. Eine materiell rechtliche Änderung ist damit nicht eingetreten.

Dr. h. c. Klaus Schneider

Aus der Normenarbeit

Schutz für Feuerwehrleute

Europäische Norm DIN EN 1486 zur Schutzausrüstung von Feuerwehrkräften neu überarbeitet

Die persönliche Schutzausrüstung von Feuerwehrkräften stellt allerhöchste Anforderungen an Material und Verarbeitung. Dies gilt erst recht für die Brandbekämpfung in besonderen Fällen, wenn große Mengen an Strahlungshitze auftreten, zum Beispiel bei Bränden von Raffinerien, Tanklagern, Flugzeugen oder Munitionsdepots. Die im Januar erschienene neu überarbeitete Europäische Norm DIN EN 1486 legt Anforderungen an reflektierende Schutzkleidung fest, die für solche besonders intensive und kurzzeitige Brandbekämpfung geeignet ist.

Reflektierende Kleidung kann auch bei extremen Einsätzen einen ausreichenden Schutz vor Strahlungshitze bieten, da sie Wärmestrahlung reflektiert. So fordert die Norm unter anderem, dass die Schutzwirkung gegen Strahlungshitze bis zum Erreichen eines Temperaturanstiegs unter der Kleidung von 24 °C mindestens 120 Sekunden anhalten muss. Im Vergleich dazu beträgt diese Anforderung bei "normaler" Feuerwehrschutzkleidung nach EN 469 in der höchsten Leistungsstufe nur 18 Sekunden.

Die DIN EN 1486 berücksichtigt Brandschutzkleidung für den gesamten Körper einschließlich Kopf, Hände und Füße und legt Prüfverfahren sowie Mindestanforderungen an für diesen

Zweck bestimmte Kleidungsstücke fest. Sie ermöglichen es dem Brandbekämpfer, auch hoch riskante Rettungsaktionen vorzunehmen, die zum Beispiel zusätzlich den Gebrauch von Atemschutzmasken notwendig machen.

Gegenüber der Vorgängerfassung aus dem Jahr 1996 wurden einige grundsätzliche Änderungen vorgenommen. So wurden zum ersten Mal Anforderungen an die Beständigkeit gegenüber Waschmittelsubstanzen, an die Nahtfestigkeit, an die Kompatibilität von Kopfschutz und Helm sowie an die Sichtscheibe aufgenommen; bereits bestehende Anforderungen beispielsweise an Fuß- und Handschutz sowie an den Wärmedurchgangswiderstand wurden angepasst.

Weggefallen sind die bisher in der Norm enthaltenen persönlichen Schutzausrüstungen, die den Körper nur teilweise schützen (sog. Form 1 und Form 2) und somit auch nur geringeren Anforderungen genügen mussten.

Ansprechpartner im DIN:

Thomas von Hoegen,

Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

Tel. +49 30 26 01-28 29

thomas.hoegen_von@din.de

Hobby-Ecke

Blaulichter blitzen und der Motor springt an

Der Motor springt geräuschvoll an. Der Fahrer des großen Einsatzleitwagens 3 einer Berufsfeuerwehr meldet sich in der Leitstelle ab: „0-13-11 rückt aus zur Bewegungsfahrt“. Wenig später dann der Einsatzbefehl von der Leitstelle: „Hier Florian Marx mit Funkalarm für den 0-13-11, ELW 3, Firma Wörth brennt, Gefahrstofflager!“ Blaulichter vorn auf der MAN-Sattelzugmaschine und hinten am Aufbau blitzen auf. Rückmeldung aus dem Fahrzeug: „Einsatzauftrag verstanden, fahren Einsatzstelle an.“ Fahrlicht und Rückleuchten gehen an, Martinshörner erklingen, Licht im Innenraum der rollenden Leitstelle ist zu sehen, gelbe Positionslampen rund um den feuerroten Aufbau leuchten. – Viel realistischer als Herpa mit ihrem neuen Scenix-Supermodell kann man ein Modellauto im Maßstab 1:87 wohl nicht präsentieren. Ein kleiner Lautsprecher versteckt sich im Sockelboden der Kunststoffvitrine, im Aufbau sieht man die Kabel für die knapp 20 einzelnen Lichter, und eine kleine Batterie versorgt Lampen und Lautsprecher mit Energie. Über einen Knopf im Boden kann man Sound und Licht aktivieren. Der MAN TGA XL Koffer-Sattelzug „Feuerwehr ELW“ ist das zweite Blaulicht-Meisterstück aus dem Hause Herpa und rundet eine authentische Feuerwehr-Modellautosammlung recht optimal ab. Das technische Wunder-



Feuerwehreinsatzleitungherpa: Mit über 20 Lampen, die realistisch aufleuchten, präsentiert sich das Herpa-Sondermodell MAN TGA XL Koffer-Sattelzug „Feuerwehr ELW“.

Foto: Etzkorn



VW-Feuerweherschuco: Zwei VW T2a zählen zu den Feuerwehr-Neuheiten von Schuco im Maßstab 1:43.

Foto: Etzkorn

werk hat allerdings auch einen stolzen Preis: 99 Euro sind sicherlich eine Obergrenze, die die Freude an dem gelungenen Modell etwas trübt.

Günstiger sind die Neuheiten im Maßstab 1:43 von Schuco. Die beiden VW T2a repräsentieren kleine „Arbeitspferde“ so mancher Feuerwehren in der Vergangenheit. Der Kleinbus als Mannschaftstransporter mit Einzelblaulicht und Lautsprecher auf dem Dach rückte im Original bei der Freiwilligen Feuerwehr Bayreuth, Abteilung Oberkonnersreuth, aus. Auch das Kennzeichen BT 2200 ist realistisch abgebildet. Der VW-Pritschentransporter mit Doppelkabine (F-CL 847) war früher einmal am Flughafen Frankfurt/Main als Mehrzweckfahrzeug im Dienst und ist gemäß der damaligen Lackierung an den Fahrzeugecken weiß mit rotem Querstreifen abgesetzt.

Nun warten die Sammler gespannt auf die Neuheiten der Modellauto-Branche, die traditionsgemäß zumindest in Form von ersten Handmustern bei der Internationalen Spielwarenmesse im Februar in Nürnberg präsentiert werden. Beide Modelle sind auf 1.000 Exemplare limitiert.

– hpe –

Babynotarzt en miniature

Neues Einsatzfahrzeugmodell der Berufsfeuerwehr Mönchengladbach

Der Babynotarztwagen (BabyNAW) der Berufsfeuerwehr Mönchengladbach wird in Zusammenarbeit mit den Städtischen Kliniken Mönchengladbach – Elisabeth-Krankenhaus Rheydt betrieben. Er dient der optimalen Versorgung und dem schonenden Transport von Säuglingen und wurde durch eine Initiative des Vereins „Zwergnase“ – Verein zur Förderung von Früh- und Risikogeborenen – aus Spendenmitteln beschafft. Seit 1999 ist der BabyNAW regulär auf der Feuer- und Rettungswache II (MG-Holt) sta-

tioniert und wird rund 100 Mal im Jahr zu Einsätzen gerufen. Hierbei werden i. d. R. Säuglinge aus einem Umkreis von rund 50 km um Mönchengladbach in das hiesige Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin am Elisabeth-Krankenhaus (Perinatalzentrum Level I) verlegt. Dort werden dann notwendige Spezialbehandlungen mit teilweise lebensrettenden Eingriffen durch Kinderspezialisten durchgeführt. Der BabyNAW ist bei seinen Einsätzen immer mit einem Rettungsanästhetiker und einem Rettungsassistenten der

Berufsfeuerwehr, einer Kinderpflegekraft und einem Kinderarzt des Krankenhauses besetzt. Zum Transport der kleinen Patienten wird auf einen Transportinkubator ("Brutkasten") zurückgegriffen. Gelegentlich werden mit dem BabyNAW auch Notfalleinsätze bei Hausunfällen mit Säuglingen oder Hausgeburten durchgeführt.

Das Einsatzfahrzeug stellt schon aufgrund seines auffälligen Äußeren ein Unikat im Fuhrpark des Rettungsdienstes der Berufsfeuerwehr Mönchengladbach dar. Der im typischen NRW leuchtrot/weiß lackierte Rettungstransporter ist auf der linken Seite mit einem GRISU mit Kinderwagen und rechts mit dem Logo der Kinderklinik des Elisabeth-Krankenhauses beklebt.

Die Firma SCHUCO aus Fürth hat das auffällige Mönchengladbacher Einsatzfahrzeug seit Herbst 2007 als "Mercedes-Benz Sprinter Kinderklinik" in ihre aktuelle Modellserie im Maßstab 1:87 (HO) aufgenommen.

Der Stadtfeuerwehrverband Mönchengladbach e.V. vertreibt nun für kurze Zeit eine exklusive Sonderauflage von 200 Modellen in individuell gestalteten Vitrinen zum Preis von 7,50 € zzgl. Versandkosten im Internetshop unter www.feuerwehr-mg.de Menüpunkt "Shop". Der Erlös der dort verkauften Sondermo-



delle kommt den Aufgaben des Stadtfeuerwehrverbandes zugute.

Informationen und Bilder des Originalfahrzeuges finden Sie auch auf der homepage www.truckenmueller.de unter der Rubrik "Mönchengladbach".

BR Dirk Schattka

Medien-Ecke

Waldbrandschutz

Kompodium für Forst und Feuerwehr
von Dipl.-Forstwirt Dr. Hans-C. König



In diesem Werk sind die Erfahrungen von über 40 Jahren intensiver praktischer Forstätigkeit und wissenschaftlicher Forschung zum Phänomen Waldbrand und zum Waldbrandschutz als ganzheitliche Aufgabe zusammengefasst.

Das Buch gibt einen umfassenden Überblick über die Ursachen und Hintergründe von Waldbränden in waldbrandgefährdeten Regionen Deutschlands und Mitteleuropas. Der Waldbrandschutz

wird als Gesamtheit aller durch Behörden, Privatpersonen und die Gesellschaft zu ergreifenden Maßnahmen, Mittel und Methoden zur Vorbeugung und Bekämpfung definiert.

In analytischer Form werden die Waldbrände der letzten Jahrzehnte detailliert ausgewertet.

Die Untersuchungen der Schwerpunkte der Waldbrandentstehung nach Jahreszeiten, Wochentagen und Tageszeit geben wichtige Rückschlüsse für eine effektive Vorbereitung auf derartige Schadensereignisse.

Die Arten von Waldbränden, ihre unterschiedlichen Ausbreitungscharakteristiken, der Einfluss des Klimas und des aktuellen

Wetters werden sowohl im Einzelnen, als auch in ihren Zusammenhängen bildhaft erläutert.

Ausführlich werden taktische Einsatzmaßnahmen, die technischen Mittel der Waldbranderkennung/-bekämpfung, eine effektive Führungsstruktur sowohl bei "kleinen" als auch bei katastrophalen Waldbrandereignissen dargestellt.

Die Erfahrungen aus Löscheinsätzen werden dabei kritisch untersucht – immer mit dem Ziel, die permanent notwendige Vorbereitung der Einsatzkräfte, der Technik und der Führungsgremien aller beteiligten Institutionen und Organisationen auf kommende "Waldbrandjahre" zu optimieren.

Der Autor beschäftigt sich ebenso intensiv mit Vermeidungsstrategien von Waldbränden und deren Umsetzung in die tägliche Arbeit der Forstleute, Feuerwehren und Verwaltungsgremien von Ländern, Mittelbehörden, Landkreisen und Kommunen.

Nicht zuletzt erfolgt die Einordnung der Maßnahmen des Waldbrandschutzes in den Gesamtkomplex Umweltschutz, wird die Erhaltung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des komplex positiv auf die Umwelt wirkenden Ökosystems Wald ideell und materiell sehr eindrucksvoll belegt.

Herausgeber Mathias Bessel
Fachverlag Matthias Grimm
ISBN 978-3-940286-01-7

Preis: 49,80 €

www.gefährtenabwehr-online.de
vertrieb@edition-gefährtenabwehr.de



Jörg Kurtz Taktik im Drehleitereinsatz

Neu!

2., überarb. u. erw. Auflage
2008. 112 Seiten. Kart. € 8,80
ISBN 978-3-17-019899-9
Die Roten Hefte/Ausbildung kompakt Nr. 201

Das Rote Heft/Ausbildung kompakt „Taktik im Drehleitereinsatz“ behandelt praxisnah und ausführlich unter anderem die Abstützproblematik bei Drehleitern, die verschiedenen Anleiterformen, die Bestimmung des Aufstellplatzes sowie die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Drehleiterfahrzeugen. Die 2., überarbeitete und erweiterte Auflage berücksichtigt die 2006 eingeführten Normen DIN EN 14043 und DIN EN 14044 „Hubrettungsfahrzeuge für die Feuerwehr“ ebenso wie die bisher gültige DIN 14701 „Hubrettungsfahrzeuge“, die noch für die überwiegende Anzahl der in Dienst befindlichen, älteren Drehleiterfahrzeuge gilt.

Der Autor:
Brandamtmann Jörg Kurtz ist Wachabteilungsführer bei der Feuerwehr Hamburg.



W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

58. Jahrgang · Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 022 44 / 87 40 43
Telefax: 022 44 / 87 40 44
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (Unfallkasse NRW),
Hans-Joachim Donner, Ralf Fischer, Olaf
Hausherr (Internet), Wolfgang Hornung,
Walter Jonas, Friedrich Kulke, Hermann
Nürnberg (Musik), Melanie Tiefenbach,
Dr. h.c. Klaus Schneider, Anke Wendt
(Unfallkasse NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70565 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 78 63-0, Telefax: 07 11 / 78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 78 63-72 90, Telefax: 07 11 / 78 63-84 30

Media-Service

W. Kohlhammer GmbH, Media-Service, Christian Roller, Anzeigen-
leitung, Sabine Zinke, Anzeigenverkaufsleitung, D-70549 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 78 63-72 60, Telefax: 07 11 / 78 63-83 93
eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 25 gültig ab 1.1.2008.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt.,
Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl.
MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Der 3er-Pack zur neuen FwDV 3



FwDV 3
Einheiten
im Löscheinsatz
36 Seiten. € 3,60
ISBN 978-3-555-01354-1



Hermann Schröder
Brandeinsatz
Praktische Hinweise
für die Mannschaft
und Führungskräfte
3., überarb. Auflage
2007. 108 Seiten. € 9,-
ISBN 978-3-17-019900-2
Die Roten Hefte Nr. 9



Jochen Thorns
Einheiten im
Löscheinsatz
Die praktische
Anwendung der FwDV 3
4. Auflage 2007. 96 Seiten. € 8,-
ISBN 978-3-17-019898-2
Die Roten Hefte/
Ausbildung kompakt Nr. 208

Zusammen mit der neuen **Feuerwehr-Dienstvorschrift 3** bieten das neu überarbeitete Rote Heft »**Brandeinsatz**« und das Rote Heft/Ausbildung kompakt »**Einheiten im Löscheinsatz**« eine starke Kombination für eine verständliche und an der Praxis orientierte Ausbildung.

Das in der 3. Auflage vollständig überarbeitete und mit Hinweisen u. a. zur Atemschutzüberwachung ergänzte Rote Heft 9 behandelt praxisorientiert und verständlich den **Brandeinsatz**. In verschiedenen Kapiteln werden anhand der FwDV 3 konkrete Vorschläge zur Brandbekämpfung und zur Menschenrettung gemacht. Es werden alle Einsatzmaßnahmen – von der Alarmierung bis hin zum Abrücken von der Einsatzstelle – ausführlich erläutert – natürlich auf einem aktuellen, der neuen FwDV 3 entsprechenden Stand.

Im Roten Heft 208 der Reihe »Ausbildung kompakt« wird der »trockene Stoff« der neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 »**Einheiten im Löscheinsatz**« in anschaulicher Form praxisgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Mit vielen

Tipps und Tricks, farbigen Übersichten und Merksätzen wird der Leser an die Feuerwehr-Dienstvorschrift und die daraus resultierende Aufgabenverteilung herangeführt. Vierfarbige Abbildungen und Übersichtsskizzen sowie eine übersichtliche Gliederung sorgen für ein effektives Lernen. Die neue überarbeitete und ergänzte 4. Auflage berücksichtigt selbstverständlich auch die sich aus der neuen FwDV 1 ergebenden Änderungen beim Vorgehen nach FwDV 3. Ein »Muss« für alle, die nach der neuen FwDV 3 ausbilden und ausgebildet werden.



www.brandschutz-zeitschrift.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Richtiges Führen ist (k)eine Kunst



Christoph Lamers

Menschenführung im Feuerwehrdienst

2008. 135 Seiten. Kart. € 10,-

ISBN 978-3-17-019460-1

Die Roten Hefte Nr. 89

Die Ausbildung von Führungskräften der Feuerwehr umfasste früher hauptsächlich das Führen von Einheiten im Einsatz und nur bedingt das Führen im allgemeinen Dienstbetrieb der Feuerwehr. Erst seit einigen Jahren gewinnt der Bereich der »Menschenführung«, der bei der Ausbildung von Führungskräften in der freien Wirtschaft schon lange eine wesentliche Rolle spielt, zunehmend auch bei den Feuerwehren an Bedeutung. Dieses Rote Heft geht ausführlich auf die notwendigen Kompetenzen einer Führungskraft, das Führungsverhalten sowie die Bereiche Kommunikation, Motivation, Gruppendynamik, Kritik- und Konfliktgespräche, Mitarbeitergespräche und Besprechungen ein. Hinweise zur Menschenführung in kritischen Situationen, wie etwa bei belastenden Einsätzen, runden den Inhalt ab.

Der Autor:

Regierungsbranddirektor Dr. Christoph Lamers ist Feuer-
schutzdezernent des Regierungsbezirks Arnsberg (NRW).

Aus dem Inhalt:

Kompetenzen einer Führungskraft

- Fach- und Führungswissen
- Delegation von Aufgaben
- Wahrnehmung, JOHARI-Fenster
- Führungsfehler

Führungsverhalten

- Spannungsfeld der Führungskraft
- Vier-Felder-Modell der Vorgesetztenorientierung
- Führungsstile

Kommunikation

- Grundsätze der Kommunikation
- Die »Vier Seiten einer Nachricht«
- Eisberg-Modell der Kommunikation
- Leitsätze für den Dialog

Motivation

- Bedürfnispyramide nach Maslow
- Arten der Motivation

Gruppendynamik

- Phasen der Gruppenbildung
- Typen in der Gruppe
- Gerechtigkeit und Gleichbehandlung

Kritik- und Konfliktgespräche

- Ursachen für Konflikte
- Konfliktstile
- Vorbereitung eines Konfliktgesprächs
- Durchführung eines Konfliktgesprächs
- Sechs-Phasen-Modell des Konfliktgesprächs
- Das Wertequadrat

Mitarbeitergespräche

- Vorbereitung eines Mitarbeitergesprächs
- Verlauf eines Mitarbeitergesprächs

Besprechungen

- Vorbereitung einer Besprechung
- Moderation
- Diskussionsregeln
- Typen in der Besprechung

Problematischer Alkoholkonsum

- Anzeichen von Suchtverhalten
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Vorbereitung und Durchführung des Konfliktgesprächs »Sucht«
- Therapietrichter

Umgang mit belastenden Einsatzsituationen

- Belastungen im Einsatz
- Belastungsstörungen
- Prävention
- Hilfsangebote der Psychosozialen Unterstützung

 www.brandschutz-zeitschrift.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de